Das Abonnement beträgt:
1½ Rthlr. für ¼ Jahr in Berlin,
1½ " " " incl. Postzuschlag in allen Theilen der Monarchie.
Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. berechnet.
Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Neue Preußische Zeitung.



Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin bei der Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer dreigespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

№ 215. Berlin, Sonntag, den 16. September, 1849.

Die Hetzjagd der liberalen Blätter gegen uns und unsere Partei will kein Ende nehmen. Man sagt uns täglich in langen, langen Leitartikeln, Correspondenzen und gar Feuilletons, daß es sich nicht der Mühe verlohne, von uns zu reden, gegen uns zu polemisiren; man ruft es wieder und wieder allen „Wohlgesinnten, bei denen die erbärmliche Kreuzzeitung nirgend Gehör findet", zu, sie möchten unsern „absolutistisch-pietistischen Einflüsterungen" die Ohren verschließen.

Was wollen diese politischen Fabrik-Arbeiter hiermit bezwecken, wenn sie nicht überflüssiger Weise geradezu die Absicht haben, sich lächerlich zu machen? Hoffen sie unsere Leser zu beirren und sie auf den schwankigen Moorgrund ihres „Constitutionalismus" hinüberzuziehen, um so zugleich ihrer Börse zu Hülfe zu kommen? Diese Abstraction von der Herren eignem Geist wäre doch zu gewagt. Es ist zwar bekannt, daß manchem „constitutionellen Blatt" wie seinen Leitern die Gesinnung feil und wandelbar ist: aber unsere Partei hat denn doch eine zu feste Position, als daß trügerische Phrasen sie erschüttern möchten.

Oder meinen die „ministeriellen" Portefeuilles-Beflissenen, wir wollten ihren Bewerbungen um das Reich uns in den Weg stellen und wir möchten am Ende den Leuten zu klar beweisen, daß diese Herren durchaus regierungsunfähig sind? Daran denken wir nicht. Wozu sollten wir darlegen, was die sommerlichen Minister des Jahres 1848 selbst so unwiderleglich Jedermann, der sehen kann, vor die Augen gestellt haben? —

Das aber möge Niemand glauben, daß wir Schneebälle für Kanonenkugeln halten und Zaunkönige mit Adlern verwechseln werden, so lange unsere Augen nicht so blöde sind, irgend einen Irrwisch für das Licht der Welt zu halten.

Berlin, 15. Sept. In der Armee werden jetzt umfassendere Truppen-Dislocationen vorgenommen. Die Dislocationen der Cavallerie haben bereits begonnen. Maßgebend soll dabei, dem Vernehmen nach, der früher aufrecht erhaltene Grundsatz sein, daß zu besserer Fortbildung der Landwehr-Cavallerie, welche bekanntlich ganz allein aus Uhlanen besteht, die Uhlanen-Regimenter wieder gleichmäßig den einzelnen Armee-Corps zugetheilt werden sollen. Es waren hierin in letzter Zeit, besonders aus Verpflegungs- und Aushebungsgründen, Unregelmäßigkeiten entstanden, so daß z. B. in der Provinz Sachsen gar keine Uhlanen, und in der Rheinprovinz gar keine Cürassiere standen.

Der Stand der mecklenburgischen Verfassungs-Angelegenheit nimmt in erhöhetem Grade die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch. Während die schweriner Regierung sich durch vorzeitiges Nachgeben die Hände gebunden und dem Lande eine Verfassung zugezogen hat, die der Morgenröthe der Dessauer Freiheit wenig nachgiebt, erfüllt das Strelitzer Gouvernement seine Regierungspflicht, indem es mit muthiger Entschlossenheit alle Gemeinschaft mit dem revolutionairen Verfassungswerke abbricht und zur Regelung der Landesverhältnisse wieder an die vorhandenen, historisch gegebenen und eingelebten Grundlagen des Verfassungsbaues anknüpft. Die Auflösung der alten Stände ist noch nicht erfolgt und konnte rechtlich noch nicht ausgesprochen werden. In richtiger Würdigung der Sachlage geht die Strelitzer Regierung nach ihrer Lossagung von der Landesversammlung und deren bodenlosem Werke auf die Stände zurück, um mit ihnen als den berechtigten Organen des Landes das neue Verfassungswerk zu Stande zu bringen. Die Regierung hat mit ihren seitherigen Schritten ihre Schuldigkeit gethan; an den Ständen ist es nun, durch Unterstützung der Regierung ihre Pflicht zu erfüllen und alle kleinlichen Eifersüchteleien, alle kurzsichtigen Vorurtheile und die Engherzigkeit des reinen Privatinteresses aufzugeben, um Mecklenburg aus dem Rachen der Revolution zu reißen.

Die 2te Kammer in München hat in ihrer ersten Sitzung eine Commission von 9 Mitgliedern zur Entwerfung einer Antwort-Adresse auf die Thronrede niedergesetzt. Regierungs-Vorlagen sind noch nicht erschienen.

Hr. Hofrath Buß, der bekannte Preußenfeind, fordert in der „Rheinischen Volkshalle", dem würdigen Organ dieser Politik, einstimmig vom Reichsministerium, entweder die noch zu Recht bestehende Nationalversammlung zu ergänzen oder neue Wahlen zu einer Frankfurter Nationalversammlung auszuschreiben. Hr. Buß hat nämlich mit noch 4 andern Herren in Frankfurt den Beschluß gefaßt, daß die deutsche Frage nach ihrem Sinne regulirt werden müsse.

In der „Kölnischen Zeitung" fordert Hr. Gögg, der sich bescheidener Weise nicht als verlaufener Actuar, sondern als Mitglied der vormaligen provisorischen Regierung Badens unterzeichnet, zu milden Beisteuern für die revolutionairen Flüchtlinge in der Schweiz auf. Herr Gögg weiß für seine Genossen in Verrath und Treubruch keine bessere Anregung des Mitleidens als folgende Wendung: „Möge das Schicksal dieser Tausende von Unglücklichen so recht eindringlich zu erkennen geben, was das Deutsche Volk schmachvoll seit dem 18. März 1848 verschuldet hat; möge aber eine reichliche Unterstützung an die verbannten Brüder ein Beweis sein, daß das Gefühl der Schuld und der Schmach lebendig ist." Also das Deutsche Volk soll durch Beisteuern eine Schuld der Dankbarkeit an diejenigen abtragen, welche durch Verbrechen und Ruchlosigkeiten aller Art namenloses Elend gestiftet und den Frieden des Vaterlandes zerstört haben? Kein Gefühl der Reue erwacht in diesen ehrlosen Creaturen, welche mit der Beute ihres Raubes in die Fremde gegangen; dem Deutschen Volke wird noch zum Vorwurfe gemacht und als Schmach angerechnet, daß es mit diesen Schandthaten der badischen und pfälzischen, der Dresdner, der Berliner und Wiener Aufstände keine gemeinsame Sache gemacht. Und diese Menschen, welche jeden Augenblick bereit sind, das Vaterland von Neuem dem Verderben preiszugeben, verlangen Unterstützung, verlangen Rückkehr in die Heimath, verlangen Straflosigkeit für Verbrechen, mit denen ihre Frechheit und Schamlosigkeit sich noch brüstet!

Aus Wien wird von dem glänzenden enthusiastischen Empfang berichtet, welcher dem greisen Feldmarschall Grafen von Radetzky zu Theil geworden. Die Wiener Blätter bringen einen unten mitgetheilten Brief Görgey's, welcher interessante Aufschlüsse über die letzte Katastrophe in Ungarn giebt. Die Festung Comorn beharrt in ihrem Widerstand. Es wurden bereits die großartigsten Vorbereitungen zu einem allgemeinen Sturm getroffen.

Deutschland.

Berlin, 15. Sept. Der Gen. v. Wrangel begiebt sich in diesen Tagen nach Pommern und dem Großherzogthum Posen, um das zweite Armee-Corps zu inspiciren.

— Der Gen. v. Möllendorf ist nach St. Petersburg abgegangen, um das Condolenzschreiben des Königs über den Tod des Großfürsten Michael dem Kaiser zu überbringen.

— Das 3. Husaren-Regiment, früher in Düben, Kemberg und Schmiedeberg, welches jetzt in Baden steht, soll an Stelle des 6. Ulanen-Regiments an das 7. Armee-Corps übergehen und Paderborn, Neuhaus und Lippstadt zu Garnison-Orten erhalten.

Das 9. Husaren-Regiment, früher in Saarbrücken und Saarlouis, gegenwärtig in Baden, soll demnächst nach Merseburg und Eisleben rücken und an Stelle des 12. Husaren-Regiments an das 4. Armee-Corps übergehen.

Das 11. Husaren-Regiment, früher in Münster und Hamm, gegenwärtig in Schleswig, rückt demnächst nach Düsseldorf und Wesel.

Das 12. Husaren-Regiment, früher in Merseburg und Eisleben, gegenwärtig in Baden, erhält zu neuen Garnison-Orten Saarbrücken und Saarlouis, und geht an Stelle des 9. Husaren-Regiments an das 8. Armee-Corps über. (C. C.)

— Die neueste Nummer des Justiz-Ministerialblattes enthält in ihrem nichtamtlichen Theil eine Entscheidung des Königlichen Ober-Tribunals, die für die Wirksamkeit der Staatsanwaltschaft von hoher Bedeutung ist. In einer speciellen Untersuchungssache hat das Königl. Ober-Tribunal auf Beschwerde des Staatsanwalts erkannt, daß der die Verfolgung der Anklage abweisende Beschluß der Anklagekammer des Appellationsgerichts aufzuheben sei, weil derselbe auf einem unrichtigen Rechtsgrundsatze beruhe. Damit hat der höchste Gerichtshof ausgesprochen, daß eine Beschwerde des Staatsanwalts über zurückgewiesene Versetzung in Anklagezustand Seitens der Anklagekammer des Appellationsgerichts bei dem Königl. Ober-Tribunal wohl anzubringen ist.

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 15. September 1849.

— Gestern um 2 Uhr kamen Ihre Majestäten der König und die Königin, so wie Se. Königl. Hoheit der Prinz Gustav Wasa von Schweden, von Potsdam. Die hohen Herrschaften begaben sich dann nach Tegel, um Alexander von Humbold zu seinem 80. Geburtstage Glück zu wünschen. Um 7 Uhr fuhren Ihre Majestät die Königin, so wie der Prinz Gustav Wasa Königl. Hoheit, wieder nach Potsdam. Se. Majestät der König fuhr nach Schönhausen, um dort dem Abend-Manöver, welches von der hiesigen Garnison ausgeführt werden sollte, beizuwohnen.

— Se. Majestät der König und Se. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert fuhren heute mit einem Extrazuge um 10 Uhr nach Potsdam.

— Angekommene Fremde. Major von Geyer, vom Gardehusarenregiment aus Potsdam. Peyssard, Oberregisseur des kaiserl. russisch. Hoftheaters, aus Petersburg. Clark und Rennie, engl. Cabinetskouriere aus London. v. Wedell, Landrath aus Greiffenberg. Schillor, amerikanischer Generalconsul aus Stettin. v. Rotor, aus Genthin. Oberprediger Stosch aus Kremmen. Lieutenant Baron von Bode vom 15. Regim., aus Hamburg. Caersi, Gutsbesitzer aus Guayaquil in Spanien. Frau von Salbern aus Deßau. Königl. sächs. Major und Landstallmeister von Mangold, von Moritzburg. Vicomte von Arlincourt, aus Paris. Ihre Königl. Hoheit die verwittwete Frau Herzogin von Nassau und Ihre Hoheit die Prinzessin Helene von Nassau mit hohem Gefolge. Major von Handtke aus Stettin. Baron von Liliencron aus Schleswig. Hernandez, Königl. span. Kabinetskourier, aus Madrid. Abg. Graf von Monts aus Constadt. v. Rüdiger aus Königsberg in Pr.

— Bei einer der letzten Sitzungen des Volksvereins in der Frankfurter Straße wurde eine Sammlung für die demokratischen Landwehrmänner veranstaltet, welche in Folge ihrer Insubordination in Gollnow ausgemerzt und entwaffnet worden sind. Es waren achtzig Demokraten anwesend, und das glänzende Ergebniß dieser freiwilligen Beisteuer waren 16, sage sechszehn Silbergroschen! Wäre Zuschauer gegenwärtig gewesen, er hätte zur Weihe dieses Geldopfers das Lied angestimmt: „Ei, das Geld ist nur Chimäre."

— Vorgestern Abend wurde in der Königsstraße einem Herrn die Uhr von zarter weiblicher Hand gestohlen. Als der Beraubte sich nicht mit dieser Variation auf „Eigenthum ist Diebstahl" zufrieden erklärte, drohte ihm der Compagnon der Taschendiebin mit Messerstichen.

— Im nächsten Winter wird es den Berlinern nicht an Zeitvertreib während der langen Abende fehlen. Denn es stehen uns bevor: Zwei Kunstreitergesellschaften, im Klubbhause Seiltänzer (Averinos), eine Menagerie (Kreuzberg), ein Welttheater und dazu die übrigen Phantasiebühnen, der öffentlichen Spektakel, die wohl auch nicht ausbleiben werden, gar nicht zu gedenken.

.*. Tante Voß vis-à-vis der Frage: ob das Heer auf die Verfassung zu vereidigen sei, oder nicht? hat sich wieder einmal in der vollen Glorie ihrer quecksilbernen Gesinnungstüchtigkeit gezeigt. In der Donnerstagsnummer schrieb sie wörtlich:

„In Kreisen, die keineswegs für radikal zu erachten sind, wird doch das Projekt der Verfassungs-Commission zweiter Kammer, das Heer betreffs der Verfassung unvereidigt zu lassen, für einen äußerst mißlichen Einbruch in die Staats-Raison und in die Forderungen des praktischen Nutzens geachtet."

So dachte Tante Voß den ganzen Donnerstag. Und dieses bei sich denkend, schlief sie ein, und — guter Rath kommt über Nacht! Nachdem sie Donnerstag die betreffenden Mitglieder der Verfassungs-Commission für „Einbrecher" erklärt, erklärte Tante Voß am Freitag früh, daß sie ohne Weiteres der Ansicht jener „Einbrecher" beitrete. Man lese:

„Wie wir erfahren," heißt es in dem freitäglichen Leitartikel der Tante, „erklärt der Ausschuß sich für die Ansicht, daß es (das Heer) nicht auf die Verfassung zu vereidigen sei, eine Ansicht, der auch wir ohne Weiteres beitreten, und von der wir nicht zweifeln, daß sie in der Kammer sowohl als im Volke durchdringen werde und müsse, sobald nur einer besonnenen Ueberlegung Raum gegeben werden kann."

Sehr erfreulich, daß Tante Voß von der Nacht des Donnerstags auf Freitag „einer besonnenen Ueberlegung Raum gegeben hat," in Folge dessen just die entgegengesetzten Ansichten von den „Forderungen des praktischen Nutzens" kund gebend. Doch bleibt jener Donnerstagsartikel bei alle dem ein so bedenkliches Symptom politischen Wechselfiebers, daß wir zur Ehre der Tante Voß gerne glauben möchten: dieser „Einbruch in die Staats-Raison" sei hinter dem Rücken der Wohllöblichen Redaktion verübt, mit dürren Worten: der fragliche Artikel sei wieder heimlich in die Druckerei der Zeitung geschmuggelt worden, wie damals der Bericht über die Vorfälle auf dem Dönhofsplatz bei Auflösung der zweiten Kammer, den die Redaktion Tags darauf entschieden widerrief, dem Inhalt desselben einen öffentlichen Nasen-Stieber gebend.

— Bei Gelegenheit der Wegräumung des Schuttes von der Brandstätte in der Landsbergerstraße sind dort mehrere Büchsen aus dem Zeughause gefunden worden, auch ein Faß mit Spitzkugeln und Munition, Alles durcheinander. Wenn dieser gefährliche Mischmasch nicht vor dem Brande gerettet worden wäre, welch' großes Unglück hätte aus einer Entzündung desselben entstehen können!

— Der während des Belagerungszustandes ausgewiesene Dr Löwenstein soll die Genehmigung erhalten haben, sich wieder in Berlin aufhalten zu dürfen, und er gedenkt sich nicht mehr demokratisch, sondern nur literarisch zu beschäftigen.

.*. Nächsten Mittwoch, Nachmittags von 3 bis 5, findet im Königsstädtischen Theater eine Vorstellung statt von „Brill und Siegmund's optischen Welt-Tableaux", die ausschließlich für die Schüler und Schülerinnen der Berliner Lehranstalten bestimmt ist. Der Eintrittspreis zu dieser außerordentlichen Vorstellung ist für alle Plätze des Hauses auf 5 Sgr. festgesetzt und der erste Rang ausschließlich für die weibliche Jugend vorbehalten. Die Zöglinge der Waisen- und Armenschulen haben freien Zutritt zur Gallerie, was bei der belehrenden Anschaulichkeit dieser Tableaux aus der Astronomie, Naturgeschichte u. s. w. besondere Anerkennung verdient. Erwachsene Personen, mit Ausnahme der Lehrer und Lehrerinnen, haben keinen Zutritt. — Der allgemeine und verdiente Beifall, den diese musterhaften Welttableaux bei dem großen Publikum gefunden haben, läßt erwarten, daß diese Vorstellung, in welcher sich Lust und Lehre einen, ein Fest für die Kinderwelt werden wird.

— Es laufen über den jetzigen Assessor bei der Seehandlung, Herrn G. Scheidtmann, noch immer so viele Beiträge zu dessen Charakteristik bei uns ein, daß wir dringend bitten, uns mit dergleichen Zusendungen verschonen zu wollen, indem uns dadurch auch fernerhin nur die Mühe des Remittirens erwächst. Haben wir doch zum Glück mehr und Besseres zu thun, als von solchen uninteressanten Persönlichkeiten Notiz zu nehmen, die wir wenigstens nicht durch Erwähnung von unserer Seite berühmt machen wollen.

— Das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten hat eine Zusammenstellung der Resultate anfertigen lassen, welche bisher in den bäuerlichen Regulirungs-, Ablösungs- und Gemeinheitstheilungssachen seit dem Jahre 1817 erzielt worden sind. Es sind demnach bis zu Ende des Jahres 1848 70,582 frühere Laßbauern mit einem Grundbesitz von circa 5 Mill. Morgen in Eigenthümer verwandelt; 289,651 Eigenthümer, Erbzinsleute und Erbpächter von Diensten, Natural-Abgaben, Zehnten und Laudemien befreit; 42,819,769 Morgen Grundstücke oder fast 2000 Quadratmeilen, 985,636 Interessenten gehörend, im Wege der Gemeinheitstheilungen separirt und von allen Holz-, Streu- und Hütungs-Servituten befreit.

Ueber 22 Mill. Frohndiensttage sind abgelöst. Die Entschädigungen, welche für die Ablösung der Dienste, Natural-Abgaben 2c. von den Pflichtigen übernommen sind, betragen: 18,544,766 Thlr. Kapital, 1,599,992 Thlr. jährliche Geldrente, 260,099 Scheffel jährliche Getreide-Rente und 1,533,050 Morgen Land-Abfindung.

Vermessen wurden Behufs der Auseinandersetzung allein in den 6 östlichen Provinzen 49,637,777 Morgen oder circa 2234 Quadratmeilen, während die Rheinprovinz und Westphalen schon Behufs der Grundsteuer-Katastrirung ganz vermessen sind.

Erwägt man, daß außer diesen von den eigentlichen Auseinandersetzungs-Behörden geleiteten Geschäften auch die Domainen- und Forstverwaltung, die geistliche Güterverwaltung, die Tilgungskassen für die 4 Paderborner Kreise, für das Eichsfeld und für die Grafschaften Wittgenstein, sowie im Bezirk der Ablösungs-Ordnungen vom Jahre 1829 und 1840 auch die ordentlichen Gerichte viele Auseinandersetzungen bewirkt haben, so leuchtet ein, daß Preußen in der gesetzlichen Lösung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und der hemmenden Servituten schon weit vorgeschritten ist und mehr geleistet hat, als andere deutsche Staaten. C. C.

— [Cholera.] In der medicinischen Welt hat nachstehendes Factum gegenwärtig viel Aufsehen gemacht und theilweise eine lebhafte Entrüstung hervorgerufen. Ein hiesiger Arzt, dem es an Praxis fehlt, glaubte die Cholera benutzen zu können, um zu einem Ruf zu gelangen. Zu dem Ende meldete er, was nur irgend möglich war, und wäre es der leichteste Diarrhoeanfall gewesen, unter der Firma jener Seuche, natürlich unter gleichzeitiger Beifügung der durch ihn bewirkten Heilung. So habe er in einem Tage allein gegen 40 Fälle angezeigt! Es ist begreiflich, daß dadurch der öffentliche Bericht wesentlich gefälscht und das gesammte Publicum durch irrthümliche Nachrichten über die Höhe der Krankheit in Angst und Schrecken erhalten wurde. Man ist der Fälschung dadurch auf die Spur gekommen, daß andere Aerzte hier und da zufällig mit den zu Cholerakranken gepreßten Personen in Berührung kamen. Es ist uns bekannt, daß ein hiesiger, auch in amtlichen Beziehungen höher stehender Arzt seinen vollen Unwillen über diese Charlatanerie ausgesprochen, aber auch zugleich hinzugefügt hat, es gäbe leider kein gesetzliches Mittel zum Einschreiten. (A. Z. K.)

Von vorgestern (13.) Mittag bis gestern (14.) Mittag erkrankten an der Cholera 41, starben 17 Personen.

Berlin, 15. Sept. [Verhandlungen der Verfassungs-Kommission der 2. Kammer.]

§ 108 ist beibehalten mit Weglassung der Worte: die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben und . . sowie die Worte: durch ein Gesetz, jetzt: „im gesetzlichen Wege" abgeändert sind.

Hinter Art. 98, oder sonst in dem Titel von den Finanzen soll gesetzt werden: 1) Die Bewilligung von Steuern darf Seitens der Kammern nicht an Bedingungen geknüpft werden, welche die Verwendung dieser Steuern nicht unmittelbar betreffen. 2) Die für eine Etatsperiode bewilligten Steuern dürfen nach Ablauf dieses Zeitraums noch vier Monate forterhoben werden, wenn sich die Festsetzung des Staatshaushalts-Etats für die neue Etatsperiode über den Ablauf der Etatsperiode hinaus verzögern sollte. Diese vier Monate werden jedoch in die neue Finanzperiode eingerechnet.

Art. 109 wurde ohne Veränderung angenommen.

Art. 110 bekam dagegen als Zusatz hinter „oder Aufruhrs können" die Worte: bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Beschlossen wurde dabei, daß von dem bei diesem § allegirten Art. 7 der letzte Satz: Strafen können nur in Gemäßheit des Gesetzes angedroht oder verhängt werden, abzutrennen und daraus ein besonderer Artikel zu machen sei, so daß sich die in dem Artikel 110 statuirte Möglichkeit der Suspension nur auf den bisherigen ersten Theil des Art. 7 bezieht.

§ 111 wurde mit der kleinen Abänderung, daß für die Worte: „des gegenwärtigen Verfassungs-Gesetzes" gesetzt wurde: dieser Verfassung, angenommen.

Artikel 112 soll von jetzt ab so heißen: Das im Art. 52 erwähnte eidliche Gelöbniß des Königs, sowie die vorgeschriebene Vereidung der beiden Kammern und aller Staatsbeamten, erfolgt sogleich nach der auf dem Wege der Gesetzgebung vollendeten gegenwärtigen Revision dieser Verfassung.

Weitere Bestimmungen blieben noch vorbehalten über die Art, wie einzelne Sätze aus früheren Artikeln, z. B. betreffend die interimistische Gesetzgebung über die Presse, die einstweilige Polizeiverwaltung der Gutsbesitzer 2c. unter die Uebergangsbestimmungen versetzt werden sollen.

Die Commission ist jetzt mit Berathung des Titels V (von den Kammern, Art. 60—84) beschäftigt.

Breslau, den 13. September. Das heut erschienene „Ev. K.- u. Sch.-Bl." enthält nachstehendes Rescript des kgl. Ministerii, die Disciplin über Geistliche und Kirchenbeamte betreffend:

Die Regierung Seiner Maj. des Königs hat sich veranlaßt gesehen, durch zwei, am 10. und 11. v. M. ergangene Allerhöchste Verordnungen, betreffend die Dienstvergehen der Richter und die Dienstvergehen der nichtrichterlichen Beamten, die Formen näher festzusetzen, innerhalb deren die Aufrechthaltung der Dienstdisciplin für den gesammten öffentlichen Beamtenstand in Zukunft gewahrt werden wird.

Auf Geistliche und Kirchenbeamte finden diese Vorschriften — nach §. 1 der letzteren Verordnung — keine Anwendung.

Der Grund davon liegt nicht darin, daß die Pflichten der Geistlichen und Kirchenbeamten minder ernst aufgefaßt, und eine mindere strenge Disciplin hier für zulässig erachtet worden wäre; sondern allein darin, daß die bürgerliche Staatsgesetzgebung nach den Grundsätzen der Verfassungsurkunde vom 5. December 1848 sich nicht mehr für zuständig erachtet hat, über die Disciplin über Geistliche und Kirchenbeamte bindende Rechtsvorschriften zu erlassen, sondern vielmehr die Handhabung derselben den verordneten Kirchenbehörden nach den bestehenden kirchenrechtlichen Normen überlassen zu müssen, geglaubt hat.

Die Disciplin über Geistliche und Kirchenbeamte wird daher nach wie vor in denselben Formen und nach denselben Vorschriften der allgemeinen Gesetze und der besonderen Kirchenordnungen geübt, nach welchen sie bis dahin verwaltet worden ist. Hiernach bildet insbesondere die Allerhöchste Ordre vom 12. April 1822, mit den näheren Bestimmungen, welche durch spätere Erlasse über die Zuständigkeit der Consistorien in der ersten Instanz, und durch die Kabinetsordre vom 26. Januar d. J. über die Zuständigkeit der unterzeichneten Abtheilung in der höheren Instanz gegeben worden sind, die Basis der kirchlichen Disciplinargewalt. Obwohl hiernach weder der materielle Inhalt der kirchlichen Amtspflichten, noch die Zuständigkeit der verordneten kirchl. Behörden eine andere geworden ist, so liegt doch, bei dem offenkundig an den Tag gelegten Willen der Staatsbehörden, die Handhabung der Disciplin über die öffentlichen Beamten mit Ernst und Strenge zu führen, auch für die kirchl. Behörden die innere Aufforderung nahe, sich den Stand der Dinge in dem ihnen anvertrauten Aufsichtskreise gleichfalls zu vergegenwärtigen und mit ihrem Gewissen ernstlich zu Rathe zu gehen, was ihnen zur Wahrung der Würde des geistl. Standes und zum Schutze der kirchl. Interessen etwa zu thun obliegt. Blicken wir zurück auf die Zeit, während welcher wir die oberste Disciplinar-Gewalt über die der evangelischen Landeskirche angehörigen Geistlichen und Kirchen-Beamten zu führen berufen gewesen sind, so haben wir vollen Grund, die Treue und Hingebung anzuerkennen, welche der geistliche Stand in der weit überwiegenden Mehrzahl aller seiner Mitglieder, auch unter schweren Prüfungen, sowohl dem evangelischen Bekenntnisse überhaupt, als insbesondere seiner Pflicht gegen den König und gegen das Vaterland bewiesen hat. Es ist uns eine Freude, dies Anerkenntniß hier aussprechen zu können.

Wenn dagegen in einigen Gegenden einzelne Wenige diesen ihren Pflichten ungetreu geworden sind und sich zu Handlungen haben verleiten lassen, welche eben so sehr mit ihrer beschworenen Pflicht gegen den König und das Vaterland, als mit der Lehre der heiligen Schrift, daß alle Obrigkeit von Gott, und daß jeder Aufruhr und Empörung wider dieselbe Sünde ist, im Widerspruch stehen, so ist hier der Ort, wo die verordnete kirchliche Aufsichts-Gewalt mit Ernst eintreten und von dem Schuldigen Rechenschaft fordern muß.

Demgemäß fordern wir das königliche Consistorium auf, in allen solchen in Zukunft sich ereignenden Fällen sein Amt mit unnachsichtlicher Strenge zu verwalten, und von der ihm zuständigen Disciplinar-Gewalt Gebrauch zu machen.

Die Verordnung vom 11. Juli d. J. bestimmt die Dienstentlassung derjenigen Beamten, welche „die Pflicht der Treue verletzen, oder den Muth, den ihr Beruf erfordert, nicht bethätigen, oder sich einer feindseligen Parteinahme gegen die Staats-Regierung schuldig machen." Diese Bestimmung findet zwar auf Geistliche und Kirchenbeamte keine unmittelbare gesetzliche Anwendung; dagegen liegt den Geistlichen und Kirchenbamten vermöge der Natur ihres Amtes auch ohne eine solche spezielle Vorschrift die Pflicht der Wahrhaftigkeit und Treue in der Weise ob, daß ein Geistlicher oder Kirchenbeamter, welcher durch bestimmte Handlungen und Thatsachen den Bruch seines Amtseides und den Abfall von der schriftgemäßen Lehre vor der Obrigkeit offen an den Tag legt, nicht mehr für würdig erachtet werden kann, als ein Diener der evangelischen Kirche das Volk zu lehren, sondern aus seinem kirchlichen Amte entfernt werden muß. Indem wir daher Veranlassung nehmen, das königl. Consistorium auf die ihm obliegende Pflicht und Verantwortung hierdurch aufmerksam zu machen, fügen wir noch hinzu, daß wir, so weit es in unserer Macht liegt, die Bemühungen der königl. Consistorien zur Aufrechthaltung einer strengen Disciplin kräftigst zu unterstützen und so die Ehre und Würde des geistlichen Standes auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu wahren fest entschlossen sind.

Wir geben dem königlichen Consistorium anheim, den Inhalt dieses Erlasses auf geeignete Weise zur Kenntniß der Geistlichen und Kirchenbeamten seiner Provinz zu bringen.

Berlin, den 18. August 1849.

Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, Abtheilung für die innern evangelischen Kirchen-Sachen.

(gez.) Frech.

Magdeburg, den 14. September. Heute früh 10 Uhr kam, aus Schleswig-Holstein zurückkehrend, die vierte Pionier-Abtheilung, deren sonstige Garnison Erfurt ist, hier durch und wurde von unseren höheren Offizieren durch die Stadt geleitet. (M. C.)

≅ **Posen**, den 13. September, Abends 7 Uhr. So eben ist die Großfürstin Helene über Wreschen von Warschau hier angekommen und im Hotel de Rome abgestiegen. Ein Hofpersonal von drei Personen begleitet die Fürstin. Morgen reist dieselbe mit der Eisenbahn nach Stettin und von da nach Berlin. Zwei Posten des 8. Infanterie- (Leib-Regiments) bilden die Ehren-Wache. —

Die Nachrichten von Militairexcessen zu Bromberg, die unsere Posener Zeitung brachte, sind nach der Erklärung des Regiments-Commandeurs daselbst Lügen. Am 17., 18. und 19. wird das Manöver der Division stattfinden. Am 16. kehrte unsere Landwehr aus Holstein zurück.

Düsseldorf, den 11. September. (D. Z.) Ihre K. Hoheit Frau Prinzessin Friedrich von Preußen kam heute früh 9 Uhr vom Gute Eller zur Stadt, um per Eisenbahn die Reise über Hannover und Ballenstedt nach Berlin anzutreten, an welchem letzgenannten Orte Höchstdieselbe, dem Vernehmen nach, einige Zeit zu verweilen gedenkt.

Hamm, den 12. Sept. (Rh. W. Z.) Der Referendar Wilhelm B. aus Wesel, welcher als Landwehroffizier beschuldigt war, auf der Hauptwache zu Düsseldorf seine Untergebenen durch demokratische Reden und Vorspiegelungen zum Treubruch verleitet zu haben, deshalb sofort suspendirt und durch kriegsgerichtliches Erkenntniß der 14. Division als Landwehroffizier kassirt und zu einer halbjährigen Festungsstrafe verurtheilt wurde, welche er gegenwärtig auf der Festung Jülich verbüßt, ist vor einigen Tagen auch als Referendar aus dem Justizdienste entlassen. Wie wir als gewiß vernehmen, sollen mehrere Beamte, welche bei den neuesten Unruhen äußerst thätig gewesen sind, auf den Antrag des Staatsanwalts in Anklagestand versetzt und auf deren Dienstentlassung angetragen werden; diejenigen aber, welche zugleich Landwehroffiziere sind, von Seiten ihrer vorgesetzten Militairbehörden zur sofortigen Entlassung eingegeben sein.

Wien, den 13. Sept. Der „Oesterr. Corr." theilt 2 Briefe Görgey's mit. Der erste ist an den russischen General Rüdiger, der zweite an Klapka gerichtet. Der erste lautet: Herr General! Sie kennen gewiß die traurige Geschichte meines Vaterlandes. Ich verschone Sie demnach mit einer ermüdenden Wiederholung aller jener auf eine unheimliche Weise zusammenhängenden Begebenheiten, welche uns immer tiefer in den Verzweiflungskampf erst um unsere legitimen Freiheiten, dann um unsere Existenz verwickelten. — Der bessere und, ich darf es behaupten, auch der größere Theil der Nation hat diesen Kampf nicht leichtsinnig gesucht, wohl aber mit Hülfe vieler Ehrenmänner, welche zwar nich der Nation angehören, durch ihre Verhältnisse zu derselben jedoch mit darein gezogen wurden, ehrlich, standhaft und siegreich bestanden. Da gebot es die Politik Europa's, daß Se. Majestät der Kaiser von Rußland mit Oesterreich sich verbinde, um uns zu besiegen und den ferneren Kampf für Ungarns Verfassung unmöglich zu machen. Es geschah! Viele der echten, wahren Patrioten Ungarns hatten dies vorausgesehen und auch warnend vorausgesagt. — Die Geschichte unserer Tage wird es einst enthüllen, was die Majorität der provisorischen Regierung Ungarns dazu bewog, ihr Ohr vor jenen warnenden Stimmen zu verschließen. Diese provisorische Regierung ist nicht mehr. Die höchste Gefahr hatte sie am schwächsten gefunden. — Ich, der Mann der That, aber nicht der vergeblichen, erkannte ein ferneres Blutvergießen als unnütz, als unheilbringend für Ungarn, wie ich dies bereits im Beginne der ruf-

---

— Gestern haben die Berliner Taschendiebe im Opernhause eine reiche Ernte gehalten. Die Halberstädter, die mit einem Extrazuge hierher gekommen, um die Gewerbe-Ausstellung zu besuchen, belagerten zum Theil die Abendkasse, — eine günstige Gelegenheit, um im Gedränge die langen Finger spielen zu lassen. Einem der Fremden wurde eine Brieftasche mit 60 Thlr. gestohlen. — Gegen Ende der Vorstellung wagten sich drei der bekanntesten Taschendiebe ins Parterre. Ein Polizeibeamter postirte sich vor demselben und stand kaum fünf Minuten dort, als ein Mann hinausstürzte und ihm meldete, daß ihm so eben 10 Thaler und fünf Eisenbahn-Billets gestohlen seien. Der Beamte hielt die Thür bis zum Schlusse der Oper besetzt; aber die Diebe entschlüpften in dem Gedränge des Ausganges.

— Auf welche feine Weise die Demokratie ihre Sammlungen milder Gaben für die für Waldeck bestimmte Bürgerkrone betreibt, davon legt die nachfolgende verbürgte Thatsache ein redendes Zeugniß ab. In einer bekannten Weinstube unter den Linden forderte ein demokratischer Herr einen anwesenden Gast auf, doch auch Etwas zu einem edlen Zwecke beizutragen, der geheim gehalten werden solle. Der Angesprochene zog die Börse und gab einen Thaler. Wie der Demokrat diesen Thaler hatte, rief er: „Sehen Sie, so fängt man den Vogel. Jetzt haben Sie Treubündler einen Beitrag geliefert zu Waldeck's Bürgerkrone." — Da der Geber des Thalers sich nicht damit einverstanden erklärte, meinend, daß er sein Geld zu edleren Zwecken anwenden könne, der Andere aber die Herausgabe des erschwindelten Thalers verweigerte, so entstand darüber ein heftiger Wortwechsel, in dem für den Sammler Ausdrücke fielen, die zu wiederholen, zarte Rücksichten für das Preßgesetz uns verbietet.

— Vor einigen Tagen erschien in der Buchhandlung von Littfas ein junger, etwa sechszehnjähriger Mensch, der einen Eisenbahnfahrplan zu kaufen wünschte und einen Darlehnsschein von fünf Thalern auf den Ladentisch legte, den allein im Comptoir anwesenden Schriftsteller K. ersuchend, ihm nach Abzug der $2\frac{1}{2}$ Sgr., welche der verlangte Fahrplan ko et, das übrige Geld herauszugeben. Hr. K. erklärte, nicht so viel kleine Münze bei sich zu haben, und der junge Mensch, nachdem er in seiner Brieftasche noch mehrere dergleichen Scheine hatte sehen lassen, gab die Absicht zu erkennen, den Schein in der gegenüber liegenden Oel-Handlung zu wechseln. Als er die Buchhandlung verlassen hatte, fiel Hrn. K. die Warnung vor den nachgemachten Darlehnskassenscheinen ein, deren Fabrik sich in London befinden soll; der junge Besitzer so vieler Scheine kam ihm verdächtig vor, und er ging demselben nach. Aber so wie dieser die Verfolgung merkte, ergriff er das Hasenpanier, und es war dem nacheilenden Herrn K. unmöglich, den Flüchtigen einzuholen, der durch sein Entweichen hinlänglich sein böses Gewissen dargethan zu haben scheint.

— Der Pair von Stettin erholte sich vorgestern von den Anstrengungen seiner Beredtsamkeit bei Kroll. Die jungen „Bären", ächtes junges Deutschland, spielten im leuchtenden Sonnengolde ihrer ererbten Wappenfarbe. —

— Wir werden gefragt, ob jenes Fräulein von H . . . ., welches der hochbetagten Frau Rostock ihr ganzes Vermögen ab—geborgt hat, dieselbe demokratische Berliner Pflanze sei, die im vorigen Sommer von Benary aus seinem Klub ausgerottet, mit andern Worten hinaus komplimentirt worden sei? — Antwort: Ja wohl! Ganz dieselbe!

— Der Stallmeister Herr Thomsen hat eine öffentliche Bekanntmachung erlassen, worin er hoch betheuert, daß er „von den Geschworenen unschuldig verurtheilt sei." Er beruft sich dabei auf sein Gewissen und schreit auf: „Ganz Berlin ist Zeuge jenes harmlosen unschuldigen Zuges gewesen!" — Wenn Herr Thomsen mit „ganz Berlin" nicht das bekannte Reisehandbüchlein: „Ganz Berlin für 5 Sgr.", meint, müssen wir im Namen des nichtdemokratischen Berlins gegen diese Großsprecherei protestiren. „Ganz Berlin", wie es wirklich ist, hat es schwerlich der Mühe werth gehalten, Zeuge jenes Kometenschweifes von Bummlern und Gassenbuben zu sein, in dem der für Herrn von Unruh Angesehene den strahlenden Mittelpunkt bildete.

— Die Königsberger Bürgerwehr hat Pech, welches die „Constitutionelle Monarchie" wie folgt beschreibt:

„Die hiesige Bürgerwehr, die letzte Trümmer dieser interessanten März-Errungenschaft, hat eigenthümliches Unglück. Nicht genug, daß aus den Kammern ihr der Untergang droht, und daß über viertausend hiesige Einwohner für denselben petitioniren, hat sie auch, wie wir aus beiden hiesigen demokratischen Zeitungen ersehen, den Himmel zum Feinde, und hat „mehrere Monate lang der ungünstigen Witterung wegen" keine Uebungen halten können. Das ist in der That traurig, da man doch unmöglich verlangen kann, daß sich die Bürgerwehr einem Strichregen aussetzt. — Künftigen Sonntag nun soll, ehe das Herbstwetter hereinbricht und die Functionen dieses herrlichen, die Freiheit schützenden Instituts dadurch natürlich eingestellt werden, ein Uebungsmarsch vor das Thor „nach vorheriger Berathung der Compagnieen" stattfinden. Wir wünschen der heldenmüthigen Bürgerwehr dazu das reizendste Wetter; möge kein kaltes Lüftchen den Muth abkühlen, kein Regen die Uniformen benetzen; — aber wir möchten bei dem unzuverlässigen Wetter doch rathen, sich mit Regenschirmen zu versehen."

— Vorgestern Abends aßen in dem bewußten Kaffeehause der Louisenstraße die Demokraten des dortigen Bezirkes Zweck. Der Eisenhändler, der Mechanikus und der Bürstenbinder behaupteten wie gewöhnlich den Vorrang und speisten in einem aparten Zimmer. Was wird die Nationale zu dieser Ausnahme von ihrer regelmäßigen Gleichberechtigung Aller sagen? — Eine auffallende Erscheinung in diesem Demokraten-Zirkel war ein Mitglied des Vorstandes vom constitutionellen Verein desselben Bezirkes, welches diesem Zweckessen beiwohnte, ohne daran zu denken, das Tischtuch zwischen ihm, dem Constitutionellen, und den demokratischen Mitessern zu zerschneiden.

— In dem „Badischen Merkur" liest man: In der heutigen „Karlsruher Zeitung" wird Posthalter Spitz von Schwetzingen als Urkundenverfälscher ausgeschrieben. Dagegen wird Niemand etwas einzuwenden haben. Daß aber der betreffende Beamte sich erlaubt, in dem Signalement desselben Gesichtsfarbe: „weingrün" aufzuführen, erscheint uns eben so undelikat als eines amtlichen Styls unwürdig.

Wird der Badische Merkur es auch des Zuschauers „unwürdig" finden, wenn derselbe aus der „weingrünen Gesichtsfarbe" das Betreffende schließt, daß dieser Spitz sich sehr oft einen Spitz gekauft haben dürfte?

— Der deutsche Volksverein in Breslau, das Nest der dortigen Demokratie hat in seiner ersten Sitzung nach Aufhebung des Belagerungs-Zustandes beschlossen, sich aufzulösen. — Das erinnert an jenen Mann, der, um dem Tode zuvor zu kommen, sich selbst entleibte!

— **Frankfurt** a. M. Im hiesigen Theater machen jetzt die „Töchter Lucifers" ein volles Haus. Die neuen Decorationen und die Maschinerien vom Maschinisten des Königsstädter Theaters zu Berlin, Carl Brandt, erregen das Staunen des Publicums, das dann auch nicht unterlassen hat, dem geschickten Künstler durch Herausrufen seinen Beifall zu zollen. — Man ist hier sehr gespannt auf das Urtheil, welches die Berliner über das herrliche, nun auch bei Ihnen ausgestellte Bild: „Isaaks Opferung", fällen werden. Der Maler des Bildes, der Kaiserl. russische Oberst v. Reutern, ein Mann von großer Liebenswürdigkeit und hoher Bildung, ist Schwiegersohn

sischen Intervention erkannte; ich habe heute die provisorische Regierung aufgefordert, unbedingt abzudanken, weil ihr Fortbestehen die Zukunft des Vaterlandes nur von Tag zu Tag trüber, bedauernswerther gestalten könne. Die provisorische Regierung erkannte dies und dankte freiwillig ab, die höchste Gewalt in meine Hände niederlegend. Ich benütze diesen Umstand nach meiner besten Ueberzeugung, um Menschenblut zu schonen, um meine friedlichen Mitbürger, welche ich ferner zu verthe digen zu schwach bin, wenigstens von dem Elende des Krieges zu befreien, indem ich unbedingt die Waffen strecke und dadurch vielleicht den Impuls gebe, daß die Führer aller von mir getrennten Abtheilungen der ungarischen Streitmacht gleich mir erkennend, daß dies gegenwärtig für Ungarn das Beste sei, in Kurzem das Gleiche thun. — Ich vertraue hiebei auf die vielgerühmte Großmuth Sr. Majestät des Czar's, daß er so viele meiner braven Cameraden, welche durch die Macht der Verhältnisse, als frühere österreichische Officiere, in diesen unglücklichen Kampf gegen Oesterreich verwickelt wurden, nicht einem traurigen, ungewissen Schicksale, und die tief gebeugten Völker Ungarns, welche auf Seine Gerechtigkeits-Liebe bauen, nicht wehrlos der blinden Rache-Wuth ihrer Feinde Preis geben werde. Es dürfte ja vielleicht genügen, wenn ich allein als Opfer falle!

Diesen Brief adressire ich an Sie, Herr General! weil Sie es waren, der mir zuerst Beweise jener Achtung gab, welche mein Vertrauen gewannen. — Beeilen Sie sich, wenn Sie fernerem unnützen Blutvergießen Einhalt thun wollen, den traurigen Akt der Waffenstreckung in der kürzesten Zeit, jedoch der Art möglich zu machen, daß er nur vor den Truppen Sr. Maj. des Kaisers von Rußland stattfinde, denn ich erkläre feierlich, lieber mein ganzes Corps in einer verzweifelten Schlacht gegen welche immer für eine Uebermacht vernichten zu lassen, als die Waffen vor österreichischen Truppen unbedingt zu strecken. — Ich marschire morgen, den 12. August, nach Villagos, übermorgen, den 13., nach Boros Jenö, den 14. nach Be-l, welches ich Ihnen aus dem Grunde mittheile, damit Sie sich mit Ihrer Macht zwischen die österreichischen und meine eigenen Truppen ziehen, um mich einzuschließen und von jenen zu trennen. Sollte dieses Manöver nicht gelingen, und die österreichischen Truppen mir auf dem Fuße folgen, so werde ich ihre Angriffe entschieden zurückweisen und mich gegen Großwardein ziehen, um auf diesem Wege die kais. russische Armee zu erreichen, vor welcher allein meine Truppen sich bereit erklärten, die Waffen freiwillig abzulegen. Ich erwarte Ihre geehrte Antwort in der kürzesten Zeit, und schließe mit der Versicherung meiner unbegrenzten Hochachtung. Alt-Arad, am 11. August 1849, neun Uhr Abends. Arthur Görgey m. p. ungarischer General.

Mannheim, 11. Sept. (Mannh. Z.) Der Theilnahme am jüngsten badischen Aufstande und der Aufreizung zu bewaffnetem Widerstande gegen die Reichstruppen angeklagt und überwiesen, wurde von dem heutigen Standgerichte Heinrich Niebergall, Kaufmann aus Neckargerach, zu einer zehnjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt.

Rastatt, den 12. September. (D. Z.) Heute erschien hier vor den Schranken des Standgerichtes der Kanonier Valentin Blind, Bruder des bekannten Revolutionär Karl Blind, der sich schon im Heckerschen und Struveschen Aufstand ausgezeichnet hat. Valentin Blind hatte die polytechnische Schule zu Karlsruhe besucht, aber trotz vielfacher Anlagen es doch zu nichts gebracht, so daß er auf einem Ingenieurbureau Pläne zeichnen mußte, um sich Unterhalt zu verschaffen.

Als die diesjährige Revolutio nlosbrach, war Blind von Anfang an in Karlsruhe eines der thätigsten Werkzeuge derselben. Er ward dringend verdächtigt, die Soldaten in der Infanterie-Kaserne am Abend des 13. Mai aufgewiegelt und Offiziere daselbst insultirt und mißhandelt zu haben; vollständig erwiesen wurde durch Einvernahme von etwa 20 Zeugen seine Theilnahme bei der Befreiung der Gefangenen im Rathhause, sowie am Zeughaussturme.

Die Richter verhängten einstimmig 10 Jahre Zuchthaus über den Angeklagten.

Es bestätigt sich, daß Corvin diese Woche noch vor dem Standgerichte erscheinen wird. Da er einen förmlichen Austritts- oder Auswanderungsschein, wie wir hörten, aus dem Preußischen besitzt, so wird er nicht mehr als Preuße betrachtet und somit vor das badische Standgericht gestellt werden.

Der gestern zum Tode verurtheilte Soldat Schade wurde noch Abends 7 Uhr erschossen und erlitt den Tod standhaft. Die Execution fand im Fort A Statt, um den Zudrang von Zuschauern zu vermeiden, welcher bei dem frühern Ort hinter dem Kirchhofe möglich war. Der Leichnam wurde nach eingebrochenem Dunkel im Kirchhof begraben.

R. **Pfohren bei Donaueschingen**, 11. Septbr. [Tod des Generals v. Hanneken.] Ein edles Herz hat aufgehört zu schlagen. — Ein Schlagfluß endete das Leben des Generals Woldemar v. Hanneken, nachdem die Kugeln von Ludwigshafen, Waghäusel, Durlach, Bischweier und Kuppenheim, denen er mit dem Feuer und der Begeisterung der Jugend sich kühn entgegenwarf, es verschont hatten. — Er war ein frommer Mann, ein preußischer Soldat, ein ritterlicher Edelmann, und darum gebe ich den Freunden Ihres Blattes, die seine Freunde sind, diese Nachricht. — Kaum hieher gekommen, um bei dem Commandeur des mecklenburgischen Dragoner-Regiments unter seinen Landsleuten einige Stunden zu verweilen, nachdem er einer Parade beigewohnt, die der Großherzog über seine morgen in ihre Heimath abmarschirenden Truppen abgehalten hatte, ereilte ihn der Tod, und die Söhne seiner Jugendfreunde umstanden sein Todbett. — Wir hatten diese Todesart am wenigsten vermuthet, aber freilich, wir konnten nicht ahnen, wie die schmerzlichen Eindrücke seit dem 18ten März 1848 sein edles Herz geknickt, seine Constitution untergraben hatten. Gott hatte ihm aber als Sühne für seine Schmerzen die Lust bestimmt, gegen das mit Einsetzung seines Lebens zu kämpfen, was er am meisten auf der Welt haßte. — Es schlug kein Herz wärmer für seinen König, für die Ehre der preußischen Waffen, für seine Freunde.

---

des rühmlichst bekannten Schriftstellers und Gouverneurs Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Thronfolgers, Staatsrath Joukowsky. Das Bild aber ist um so mehr ein Kunstwerk zu nennen, als Herr v. Reutern dasselbe mit der linken Hand gemalt hat, da ihm der rechte Arm schon lange fehlt.

Theater-Nachrichten. Zur Feier des königlichen Geburtsfestes am 15. October wird im Opernhause Gluck's „Armide" gegeben werden. Frau Köster wird die Titelparthie singen.

— Das seit dem Abgange des Herrn Schneider nicht gegebene Genrebild: „der Kurmärker und die Picarde" wird nächsten Mittwoch neu einstudirt in Scene gehen. Herr Hiltl giebt den Kurmärker, Mad. Brue die Picarde.

Frl. Unzelmann hat der Bühne entsagt und wird sich im nächsten Monat mit dem K. Schauspieler Hrn. Wagner vermählen.

Donnerstag erscheint zum ersten Male: „das Versprechen hinterm Heerde," Genrebild in 1 Akt von Baumann. — Am Sonnabend eröffnet Frl. Müller ihr Gastspiel als Laura in den „Karlsschülern."

Donaueschingen, den 9. September. Gestern Abend gegen 8 Uhr traf Se. k. Hoh. der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin dahier ein und musterte heute Vormittag in großer Parade seine bisher hier und in der Umgegend stationirt gewesene Feldbrigade.

Aus Anlaß dieser Musterung empfing aus den Händen ihres Großherzogs eine Anzahl von Offizieren und Soldaten Decorationen, wobei ein Theil der zu Decorirenden von den Compagnien und Schwadronen durch Wahl bezeichnet wurde. (O. P. Z.)

Von der obern Donau, den 10. September. Das hohenzollernsche leichte Bataillon traf heute Vormittag auf seinem Rückmarsch aus Baden in Sigmaringen wieder ein. Umgeben von seinem Gefolge und dem Stabe des in den Fürstenthümern Hohenzollern weilenden k. preuß. Truppencorps, ritt der regierende Fürst Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen seinen heimkehrenden Truppen bis Vilsingen entgegen, um dort die Inspection des Bataillons vorzunehmen, welches nach diesem Act am fürstlichen Schloß Inzighofen vorüber nach Sigmaringen marschirte. Das Liechtenstein'sche Contingent hatte schon von Stockach aus den Heimweg angetreten. Morgen wird die Hechingensche Abtheiluug ihrer Heimath zueilen und sodann das ganze hohenzollernsche Truppencorps beurlaubt werden.

Frankfurt, den 12. September. Am Sonntag den 9. Abends wurde an zwei Soldaten der hiesigen preußischen Garnison eine empörende Mißhandlung verübt. Dieselben waren in dem benachbarten Bornheim gewesen und begaben sich, ohne dort die geringste Streitigkeit gehabt zu haben, um 9 Uhr Abends in einer Droschke auf den Rückweg. Während der Fahrt sahen sie sich plötzlich von mehreren Personen in bürgerlicher Kleidung überfallen und ihrer Waffen beraubt. Mit ihren eigenen Seitengewehren angegriffen, fehlte ihnen die Möglichkeit wirksamer Vertheidigung; sie wurden aus dem Wagen gerissen und durch Säbelhiebe, welche vorzugsweise den Kopf trafen, so schwer verwundet, daß beide besinnungslos am Wege niedersanken. Auf noch nicht gehörig ermittelte Weise im bewußtlosen Zustande während der Nacht ans Thor gelangt, wurden sie von der dortigen Wache aufgehoben und in das Lazareth der Westendhall geführt. Die ärztliche Untersuchung ergab, daß außer vielen anderen Verletzungen die Kopfwunden des einen lebensgefährlich, diejenigen des zweiten minder schwer waren. Gleich am folgenden Tage besuchte der Prinz von Preußen das Lazareth und bezeigte den Verwundeten seine Theilnahme. Es ist die strengste Nachforschung angestellt, um der Verbrecher habhaft zu werden, die der Vermuthung nach in dem meuchlerischen Anfall nur ihren tiefgewurzelten Haß gegen ein durch Treue und Zucht ausgezeichnetes Heer befriedigen wollten. Wie wir hören, befinden sich beide Verwundete heute in der Besserung. (D. Z.)

Frankfurt, den 12. September. (O. P. Z.) Auf seiner Rückkehr aus Baden ist heute Nachmittag das nassauische Contingent, welches zum Peucker'schen Reichscorps gehörte, auf der Main-Neckarbahn befördert, hier angekommen und ohne Aufenthalt zu Fuß nach Höchst weiter marschirt. — Gestern Nachmittag begingen die Offiziere der hier und in der Umgegend liegenden Garnisonen ein militärisches Fest.

— den 13. September. (O. P. Z.) Die heute veröffentlichte Nr. 110 des Amtsblatts der freien Stadt Frankfurt enthält eine amtliche Bekanntmachung, durch welche angezeigt wird, daß die Entschädigungsgelder für die in Frankfurt, Sachsenhausen und den beiden Gemarkungen einquartiert gewesenen königl. preuß. Truppen vom 10. Juni bis 15. August 1849 ausbezahlt werden sollen.

△ **Frankfurt** a. M., 13. Sept. [Kleine Stadt- und Straßen-Neuigkeiten.] Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen sind heute Morgen im Wagen des Eigenthümers des „russischen Hofes" und in Begleitung mehrerer Herren Generäle nach dem Bahnhofe der Main-Neckar-Bahn gefahren. Es herrscht jetzt hier ziemlich Angst vor der Cholera. Die offiziellen Mittheilungen aus Mainz und Castell sollen hinter der Wirklichkeit zurückbleiben. Die hiesigen Gärtner und Gemüseweiber verwünschen, wegen der geringen Abnahme ihrer Waaren, die Cholera. — Der gestrige Wirbelwind hat einem hier Messe haltenden Gypsfigurenhändler aus Italien einen harten Verlust an Figuren verursacht; doch haben Menschenfreunde, welche den armen Mann in seiner Noth erblickten, den Verlust größtentheils durch milde Gaben wieder gedeckt.

Die Einwohner von Frankfurt und Sachsenhausen, und der beiden Gemarkungen, werden durch das Quartieramt heute benachrichtigt, daß für die Verpflegung der kgl. preußischen Truppen eine Abschlagszahlung geleistet worden, und aufgefordert, ihre Deklarationen wegen Auszahlung der für die verpflegten Truppen zu leistenden Vergütung bei dem Quartieramte einzureichen.

Es circuliren jetzt hier neue Zwei-Guldenstücke, welche die Stadt zur Erinnerung an die Feier von Goethes hundertstem Geburtstage hat prägen lassen. — Der hiesige patriotische Verein, der Erzfeind der Frankfurter Constituante und deren Verfassungsentwurf, hat das am 23. vor. Monats aufgestellte Verzeichniß seiner Mitglieder drucken und vertheilen lassen. Er zählte bis dahin 2057 Mitglieder in 4 Stadtbezirken und 1 für das Land. —

Frankfurt, den 13. September. Das Frankfurter Journal schreibt: Herr von Radowitz ist heute hier eingetroffen. Er wird jedoch nur bis morgen hier verweilen, da er sich zum Prinzen von Preußen nach Karlsruhe begiebt.

Darmstadt, den 12. September. Unser Stadtvorstand hat auf Wunsch vieler hiesigen Einwohner beschlossen, die am nächsten Sonnabend den 15. d. M. aus Baden zurückkehrenden hessischen Truppen feierlich zu empfangen. (O. P. Z.)

Ausland.

Der Prinz-Präsident scheint Herrn von Falloux und seiner Partei gegenüber jetzt die Rolle Bassenge's zu spielen. Bassenge antwortete bekanntlich dem ersten Edelmann der Kammer der Königin Marie Antoinette, der ihm einen königlichen Befehl brachte: Sagen Sie Ihrer Majestät, daß Ihr Wunsch schon erfüllt ist, wenn die Erfüllung möglich, daß er aber doch erfüllt werden wird, wenn die Erfüllung unmöglich. Der Prinz-Präsident sagt jetzt ungefähr auch: wenn's möglich ist, so ist mein Brief an Ney schon zurückgenommen, und wenn's unmöglich ist, so wird er doch noch zurückgenommen!

Frankreich.

Paris, 12. Sept. Immer noch der Brief des Präsidenten und nichts als der Brief des Präsidenten mit seinen wirklichen oder möglichen Folgen! Die Bonapartisten werden jetzt wohl einsehen, welchen Fehler sie durch die Publication dieses Actenstückes begangen haben, das den Hof zu Gaeta nur zum Widerstand reizen kann, weil seine Publication allen Zugeständnissen des Papstes selbst den Schein freier Entschließung raubt. Wie's jetzt scheint, wird Louis Bonaparte den Schaden den dieser Brief macht, allein tragen müssen, er discreditirt ihn bei allen auswärtigen Mächten; denn es ist unerhört, auf schwebende diplomatische Verhandlungen durch Publication würdeloser Drohungen wirken zu wollen, er verdächtigt ihn nicht nur bei den wahren Katholiken, sondern zugleich bei allen Conservativen. Die wirklichen Folgen des Briefes sind für's Erste die Ministerkrisis, die nur für den Moment und zwar wieder nur auf Kosten der Reputation des Präsidenten beseitigt ist, denn es ist kein Geheimniß, die Débats geben es für gewiß, daß der Präsident selbst die Note in der Patrie, der de Falloux im Moniteur am andern Tage ein so arges Dementi gab, geschrieben hat. Die Demüthigungen werden noch härter kommen, die Assemblée Nationale erzählt schon, daß nach Gaeta, so wie an alle Höfe, so an dieser Angelegenheit interessirt, Noten abgegangen des Inhalts: „Der Brief dürfe durchaus nicht als officielles Actenstück betrachtet werden, es sei nichts als der Ausdruck einer persönlichen Meinung, der für die allgemeine Politik der Republik nicht die geringste Verbindlichkeit habe!" Die Assemblée gilt für ein sehr gut unterrichtetes Blatt. Die päpstliche Nunciatur hat bis jetzt von dem Briefe nicht die geringste Notiz genommen, dagegen führen die specifisch-katholischen Journale eine wahrhaft vernichtende Polemik gegen den Präsidenten, während die legitimistischen, namentlich die Union, ziemlich versöhnlich auftreten.

Pfarrer Deguerry leidet immer noch an den Folgen seiner Friedenscongreßvicepräsidentschaft, heute legt er wieder im Ami de la réligion ein streng katholisches Glaubensbekenntniß ab und will in seinen Friedenscongreßreden und Thaten mißverstanden worden sein.

Der General Gauthier de la Verderie ist zum Kommandeur der Ehrenlegion ernannt worden.

Heute fand zu Saint-Louis d'Antin ein Trauergottesdienst für König Karl Albert statt. Herr de Tocqueville und der Abbé Gioberti traten zuerst an den Katafalk und besprengten ihn mit Weihwasser.

Die italienischen Angelegenheiten werden natürlich lebhaft besprochen, und gestern faßte die Börse schon wieder Muth, als ein Florentiner Blatt meldete: der Papst sei endlich d'accord mit Frankreich, er habe eine Staatsconsulta von 25 Mitgliedern mit berathender Stimme, ein Laienministerium und eine nicht allzu beschränkte Amnestie zugestanden. Unglücklicherweise war die Nummer des florentinischen Journals vom 3. Sept., während die Debats Briefe aus Rom vom 4. September publicirten, die von einem solchen Arrangement gar nichts wissen und fast das Gegentheil voraussehen lassen.

In der Orangerie des Louvre sind jetzt die Kunstwerke ausgestellt, die mit Preisen gekrönt worden sind. 46 Maler, Bildhauer, Graveure und Architekten haben goldene und silberne Medaillen vom Präsidenten erhalten. Den Nationalpreis von 4000 Francs hat Cavalier für seine Statue der Penelope erhalten.

In den nächsten Tagen wird die socialistisch-demokratische Partei einen moniteur de la montagne erscheinen lassen.

Die „Gazette des Tribunaux" meldet jetzt fast täglich von gefährlichen Spielereien mit Feuer und brennbaren Stoffen, die auf die Straße geworfen werden, entweder aus Bosheit oder reinem Muthwillen.

In einem neuen Stücke, „den Friedenskongreß", ist von Girardin auf die Bühne gebracht. Vorgestern wohnte seine Frau dieser Vorstellung bei. Aller Augen richteten sich auf ihre Loge.

Großbritannien.

London, 12. Sept. Die Morning-Post berichtet von einem in Cephalonia im vor. Monat ausgebrochenen Aufstande. Die nähern Details fehlen noch.

Die Polizei hat eine wichtige Entdeckung in der Bermondsay-Mördergeschichte gemacht. Das Mädchen ist entdeckt worden, welches im Auftrag der Frau Manning die Blutspuren von dem Schauplatze des Mordes scheuern mußte, am 11. August. Das Mädchen bekundet, daß es nicht in die Küche gelassen worden sei und daß das Manning'sche Ehepaar am Mittag desselben Tages einen heftigen Zank gehabt habe.

Von Malta aus ist eine Escadre unter Befehlen des Admiral Parker nach Corfu unter Segel gegangen.

Der Gateshead Observer meldet, daß Agenten der österreichischen Regierung große Aufkäufe von Eisenwerk und sonstigem Marinematerial in Schottland machen lassen.

Die United-Service-Gazette klagt sehr über die Spielsucht unter den Officieren der ostindischen Armee. Ein Artillerie-Oberst, der erst 10,000 Pfund gewonnen, hat endlich Alles verspielt und ist insolvent.

Der Bischof von Ferns in Irland, der Freund O'Connels, ist gestorben.

Niederlande.

Gravenhaag, den 11. Sept. Se. Majestät haben zahlreiche Ordensverleihungen verfügt; unter denen, die Orden erhalten haben, befinden sich Ihre Majestäten der Kaiser von Oesterreich u. die Könige von Schweden, Dänemark und Hannover. Einige Journale melden, offenbar irrthümlich, die Ankunft des französischen Ministers Dufaure in Haag.

Spanien.

Madrid, den 7. September. Der neue Minister des öffentlichen Unterrichts, Herr Seijas Lozano, ist von Ciudad Real angekommen, wo er dem Herzog von Valencia einen Staatsbesuch gemacht hat. Die in der Hauptstadt anwesenden Minister versammelten sich gestern im auswärtigen Ministerium, wahrscheinlich um die Berichte der nach Catalonien gesendeten außerordentlichen Commissarien zu vernehmen. Die Publikation des neuen Tarifgesetzes steht in den nächsten Tagen bevor.

Zweite Kammer.

Berlin, den 15. Sept. — Sechszehnte Sitzung. — Präsident Graf Schwerin.

Am Ministertisch: Graf v. Brandenburg, v. Ladenberg, v. Manteuffel, v. Strotha, v. d. Heydt, Simons, v. Rabe.

Eröffnung der Sitzung: 12 1/4 Uhr.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und ohne Erinnerung angenommen. — Eintritt neuer Mitglieder. — Urlaubs-Bewilligungen. — Der Präsident der ersten Kammer zeigt den von der ersten Kammer gefaßten Beschluß über die bäuerliche Erbfolge in Westphalen an; er wird der Justiz-Commission überwiesen; ebenso die von der ersten Kammer angenommenen Beschlüsse wegen der Wahlen und Einberufung der zweiten Kammer. —

Der Präsident fragt sodann die Kammer, ob die neuerdings von der Regierung überwiesenen Actenstücke hinsichtlich der deutschen Frage der zur Prüfung dieser Angelegenheiten bereits früher ernannten Commission übergeben werden sollen?

Minister-Präsident: Ich wollte mir nur erlauben, der hohen Kammer mitzutheilen, daß die Regierung mit dem Antrage des Herrn Präsidenten vollkommen einverstanden ist.

Es wird ihr angenehm sein, über diejenigen Verhältnisse, die noch irgend dunkel sein sollten, Erläuterungen, so umständlich als irgend möglich, zu geben.

Minister des Innern. In Verfolg der den Kammern gemachten Mittheilungen über den Posener Belagerungszustand theile ich der hohen Kammer mit, daß das Staatsministerium beschlossen hat, den Belagerungszustand von Posen aufzuheben.

Hierauf wird der in der letzten Sitzung bereits angenommene Verbesserungsvorschlag des Abg. Geppert (wegen Bestrafung der Verführung von Personen des Soldatenstandes zum Ungehorsam) nochmals verlesen und zur Annahme gestellt. Der Antrag lautet: Die Hohe Kammer wolle beschließen; 1) die Verordnung vom 23. Mai 1849 zu genehmigen; 2) den von der Kommission aufgestellten Gesetzentwurf als Gesetz vorzuschlagen.

Da die Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben zweifelhaft ist, wird durch den Schriftführer die Zählung vorgenommen. Das Resultat ist, daß 145 für den Antrag und 104 Mitglieder gegen denselben stimmen.

Auf diese durch die Schriftführer gemachte Stimmzählung bemerkt ein Mitglied aus dem Centrum, daß nach der Geschäftsordnung die Zählung durch Scrutatoren und nicht durch die Schriftführer zu besorgen sei. Der Präsident erwidert, daß die Geschäftsordnung ihm nur vorschreibe, die Stimmzähler zu ernennen, wen er dazu bestimmen wolle, bliebe ihm überlassen.

Hierauf wird der Antrag des Abg. Hesse (Brilon) verlesen:

Die Kammer wolle beschließen: „Die Kommission für Gemeinde-Angelegenheiten noch um 7 Mitglieder zu vermehren."

Motive. Die Provinz Westphalen ist in der gedachten Kommission gar nicht vertreten, und doch ist es gerade diese Provinz, in welcher die verschiedenartigsten Gemeinde-Ordnungen, nämlich die französische, königlich westphälische, bergische, großherz. hessische, die Städte-Ordnung von 1831 und endlich die Landgemeinde-Ordnung von 1841 in Wirksamkeit gewesen, und deren Abgeordnete, worunter einige alle jene Gemeinde-Ordnungen praktisch mit durchgemacht haben, wohl mit am Besten im Stande sind, über das Bessere und Gute der bisherigen, mit dem Entwurfe zur neuen Gemeinde-Ordnung passende Vergleiche anstellen und begründen zu können. Bei der großen Wichtigkeit der Gemeinde-, Kreis- und Bezirks-Ordnung wird die Vermehrung der Kommission auf 28 Mitglieder ohnehin schon begründet sein.

Die Kommission hat dagegen beschlossen: In Erwägung: daß der Regierungs-Entwurf, betreffend die Gemeinde-Ordnung, noch nicht eingegangen, daß, wenn dies der Fall sein wird, in der Geschäftsordnung kein Hinderniß liegt, über die Behandlung gedachter Vorlage sofort durch Plenarbeschluß zu entscheiden, geht die Kammer über den Antrag der Abgeordneten Hesse (Brilon) und Genossen, betreffend die Verstärkung der Kommission für die Gemeinde-Angelegenheiten, zur Tagesordnung über. Die Frage der Dringlichkeit erledigt sich hiernach von selbst.

Abg. Kühlwetter. Die Commission für das Gemeindewesen ist zu einem entgegengesetzten Resultat gekommen. Diese Commission besteht aus 6 Mitgliedern der Provinz Preußen, 6 Mitgliedern aus der Rheinprovinz, 3 aus Brandenburg, 2 aus Schlesien, 2 aus Sachsen, 2 aus Posen und 1 aus Pommern. Westphalen ist gar nicht in ihr vertreten. Es beruht diese Wahl zwar nur auf Zufälligkeiten, aber das Factum ist da, und dürfte demnach eine Vervollständigung der Commission aus Mitgliedern der Provinz Westphalen wünschenswerth sein. Die Fach-Commission glaubt, daß es nicht an der Zeit sei, einem provinziellen Particularismus zu huldigen; damit sind wir einverstanden; dennoch ist es bei keiner Vorlage so nothwendig, alle Interessen zur Sprache zu bringen, als gerade beim Gemeindewesen. Der 2. Grund, den die Commission anführt, besteht darin, daß noch keine Gemeinde-Ordnung vorliegt; dagegen bemerke ich aber, daß schon mehrere andere, das Gemeindewesen betreffende Vorlagen, z. B. das Jagdgesetz 2c. in Berathung sind. Ein dritter Grund soll darin bestehen, daß noch gar nicht gewiß sei, ob die Gemeinde-Ordnung auch der Commission für das Gemeindewesen überwiesen werde und nicht vielmehr den Abtheilungen. Aber, m. H., wenn das Letztere der Fall sein sollte, dann frage ich Sie, wieviel Zeit wir gebrauchen würden, um mit dem Gesetze durchzukommen?

Nachdem der Abg. Keller zur Geschäfts-Ordnung gesprochen, vertheidigt der

Abg. Riedel den Commissions-Antrag und führt an, daß, was den vom Abg. Kühlwetter zuletzt vorgebrachten Einwand anlange, gerade er für Berathung der Gemeindeordnung in den Abtheilungen stimmen werde.

Hierauf wird der Commissionsbericht über die Anträge der Abgeordn. Schöpplenburg und Schröder (Lyck) verlesen. Sie lauten:

Schöpplenberg und Genossen. Die Hohe Zweite Kammer wolle beschließen, der Krone nachstehendes Gesetz zur Genehmigung vorzulegen: „So weit die Gebührentaxe vom 23. August 1815 noch zur Anwendung kommt, ist bis zur Revision der Sportelgesetzgebung bei den Appellationsgerichten nach der Gebührentaxe für Obergerichte, bei den Kreis- und Stadtgerichten, so wie bei den Einzelnrichtern nach der Taxe für sämmtliche Untergerichte zu liquidiren. Die im §. 29. der Verordnung vom 2. Januar 1849 enthaltene Bestimmung, daß bei Kreis- und Stadtgerichten nach der Gebührentaxe für Untergerichte in großen Städten zu liquidiren, wird hiermit aufgehoben."

Schröder (Lyck) und Genossen. Die zweite Kammer wolle beschließen, daß die Regierung ersucht werde: den Gesetzentwurf über das Sportelwesen und über die Trennung der Salarien-Kassenverwaltung von den Gerichten, so wie den Entwurf der neuen Sporteltaxe baldigst und so zeitig den Kammern vorzulegen, daß die Revision dieser Gesetze noch mit der Revision der Gesetze vom 2. und 3. Januar d. J. verbunden werden kann.

Der Commissions-Antrag lautet: die hohe Kammer wolle beschließen, 1) daß die königliche Regierung ersucht werde, den Entwurf eines Gesetzes über das Sportelwesen und den Sporteltarif, sowie über die Trennung der Sportel- und Salarienkassen-Verwaltung von den Gerichten, baldigst den Kammern vorzulegen; 2) und daß daher über den Antrag des Abg. Schöpplenberg und Genossen zur Tagesordnung überzugehen sei.

Hiezu ist noch ein Verbesserungs-Antrag des Abg. Reuter (Tilsit) eingegangen:

Die Hohe Kammer wolle beschließen: 1) über den Antrag der Abg. Schöpplenberg und Genossen zur Tagesordnung überzugehen; 2) über den Antrag der Abg. Schröder und Genossen, im Vertrauen auf die wiederholte Zusage der Staatsregierung und in Erwägung der ungeeigneten Form des Antrags, zur Tagesordnung überzugehen.

Justiz-Minister. Zwischen dem Finanz-Minister und mir haben bereits auf Grund der im Mai d. J. von meinem Vorgänger über diesen Gegenstand erlassenen Bestimmungen Conferenzen Statt gefunden.

Hiernach glaube ich im Stande sein zu können, noch im Laufe der gegenwärtigen Sitzungsperiode bestimmte Vorlagen der Kammer machen zu können.

Abg. Schöpplenberg zieht hierauf seinen Antrag zurück.

Präsident. Unsere heutige Tagesordnung ist somit erledigt. Es gereicht mir zur großen Freude, der Kammer anzeigen zu können, daß die Verfassungs-Commission mit ihren Berathungen bis auf den Titel über die Kammern zu Ende ist. (Bravo) Ein Theil des Referats (Tit. 3) ist unter der Presse und wird den Mitgliedern bereits morgen übergeben werden, so daß wir am nächsten Mittwoch mit der Berathung dieses Titels beginnen können. Ebenso hat die Commission für das Gemeindeweisen die Vorlagen über die Gewerbegerichte beendet. Ich frage deshalb die Kammer, ob sie beschließt, daß wir uns von jetzt ab nur mit der Verfassung oder zugleich mit andern organischen Gesetzen beschäftigen.

Abg. Kleist-Retzow. Da die erste Kammer gegenwärtig die Verfassung beräth, so halte ich es für unangemessen, denselben Gegenstand zur Vorlage unserer Berathungen zu nehmen; indem es leicht kommen könnte, daß Amendements von der ersten Kammer zu uns und wieder andere von uns zu jener geschickt würden. Es ist aber ein in allen constitutionellen Ländern geltender Gebrauch, daß erst eine Kammer und dann die andere ein Gesetz zur Berathung nimmt.

Präsident. Die Verfassungs-Commission hat diese Frage in sehr ernsten Betracht gezogen und beschlossen, unter allen Umständen mit der Verfassungsfrage vorzugehen. Auch die von dem Abg. von Kleist angeführten Gründe hat die Commission erwogen, und darum den Titel 3 der Verfassung zur Berathung bestimmt, weil sich die erste Kammer mit demselben noch nicht beschäftigt hat. (Bravo.)

Der Vorschlag des Präsidenten, mit den Debatten über die Verfassung ununterbrochen fortzufahren, wird mit Majorität angenommen.

Schluß der Sitzung 1 1/2 Uhr. Nächste Sitzung: Mittwoch, den 19ten, Mittags 12 Uhr. Tages-Ordnung: Titel 3 der Verfassung.

Börse von Berlin, den 15. September.

Die anhaltende Frage nach fast allen Prioritäts-Actien wirkte zum Theil auch günstig auf die solideren Fonds und Eisenbahn-Actien, nur Bergisch-Märkische, Potsdam-Magdeburger und Rheinische Stamm-Actien waren niedriger offerirt.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250	Fl.	kurz	142 3/4 B.
do.	250	Fl.	2 Mt.	142 3/8 bez.
Hamburg	300	Mk.	kurz	150 5/8 bez.
do.	300	Mk.	2 Mt.	150 bez.
London	1	Lst.	3 Mt.	6. 25 3/4 bez.
Paris	300	Fr.	2 Mt.	81 bez.
Wien in 20 Fl.	150	Fl.	2 Mt.	94 1/2 bez.
Augsburg	150	Fl.	2 Mt.	102 G.
Breslau	100	Thlr.	2 Mt.	99 1/4 G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.-F.	100	Thlr.	8 Tg.	99 3/4 bez.
do.	100	Thlr.	2 Mt.	99 1/4 G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100	Fl.	2 Mt.	56. 24 bez.
Petersburg	100	SR.	3 W.	106 5/8 G.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106 3/8 bez.	Ostpr. Pfandbr.	3 1/2	94 3/4 G.
St.-Schuld-Sch.	3 1/2	88 3/4 bez.	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	96 1/8 bez.
Seeh. Präm.-Sch.	—	101 1/2 bez. u. B.	Kur- u. Nm. Pfbr.	3 1/2	96 1/2 B.
K. u. Nm. Schuldv.	3 1/2	84 3/8 G.	Schlesische do.	3 1/2	94 3/8 G.
Berl. Stadt-Oblig.	5	104 bez.	do. Lit. B. gar. do.	3 1/2	
do. do.	3 1/2	84 3/4 G.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	98 a 1/2 bez.
Westpr. Pfandbr.	3 1/2	90 G.	Friedrichsd'or	—	113 1/3 bez.
Grossh. Posen do.	4	99 3/4 G.	And. Goldm. a 5 th.	—	112 5/12 bez.
do. do. do.	3 1/2	89 1/4 bez.	Disconto	—	

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	109 5/8 bez.	Poln. P.-O. a 500 fl.	4	80 3/4 G.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. a 300 fl.	—	108 G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	90 B. V. 89 B	Poln. Bank-C. L. A.	5	92 1/2 bez.
do. Poln. Schatz-O.	4	81 1/4 a 1/2 bez.	do. do. L. B	—	18 B.
Poln. Pfandbr. alte	4	94 3/4 G.	Kurh. P. Sch. a 40 th.	—	33 1/4 a 33b. u. G.
do. do. neue	4	94 1/4 G.	N. Bad. Anl. a 35 Fl.	—	17 5/8 B.

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische	4	53 1/2 B.	Magdeb.-Wittenb.	4	62 a 1/2 bez.
do. Prior.	5	99 3/4 bez. G.	Mecklenburger	4	36 bez.
Berl.-Anh. A. B.	4	90 bz. G.	Niederschl. Märk.	3 1/2	83 1/2 a 3/4 bez.
do. Prior.	4	93 1/2 G.	do. Prior.	4	93 G.
Berl.-Hamburger	4	72 1/4 a 1/2 bez.	do. Prior.	5	102 1/4 G.
do. Prior.	4 1/2	97 1/2 G.	do. 3. Serie	5	100 1/2 bez. u. G.
do. 2. Em.	4 1/2	92 3/4 a 5/8 bez.	N. Schl. M. Zwgb.	4	31 B.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	60 3/4 bez.	do. Prior	4 1/2	74 1/2 G.
do. Prior.	4	90 1/4 G.	do. Prior	5	84 G.
do. do.	5	100 1/4 bez.	do. St. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	94 1/2 a 1/4 bez.	Oberschl. Litt. A.	3 1/2	105 1/2 G.
Berl.-Stettin	4	100 3/4 b. G.	do. Litt. B.	3 1/2	103 bez.
do. Prior.	5	104 3/4 G.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner	5		Prz. W. (St. Voh.)	4	36 1/4 B.
Bresl.-Freiburg	4		do. Prior.	5	93 G.
Cöln-Minden	3 1/2	93 1/2 bez. G.	do. II. Serie	5	
do. Prior.	4 1/2	99 1/4 a 100 bez.	Rheinische	4	50 B.
do. do.	5	102 bez. G.	do. St.-Prior.	4	80 B.
Crac.-Oberschl.	4	58 bez. B.	do. Prior.	4	85 G.
do. Prior.	4	79 G.	do. v. Staat gar.	3 1/2	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier.	4	
Düsseld.-Elberf.	5	67 1/4 G.	Stargard-Posen	3 1/2	83 3/4 a 84 bez.
do. Prior.	4		Thüringer	4	65 1/4 a 1/2 bez.
Fr. Wilh. Nordb.	4	49 3/4 a 50 1/8, 49 3/4 b	do. Prior.	4 1/2	96 1/4 a 1/2 bez.
do. Prior.	5	98 3/4 a 99 bez.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	57 G.
Kiel-Altona	4	98 1/2 B.	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	138 G.	Zarskoje-Selo	—	
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	97 1/2 G.			

Auswärtige Börsen.

Paris, 12. September. Die Bewegung der Börse ist entschieden à la baisse, man sprach zwar von Concessionen des Papstes, doch hält man die Anwesenheit des General Randon für ungünstig, da derselbe mehr Soldat als Diplomat ist. 5% Rente von 88 bis 87,80, schloß wieder pr. C. 88,30, pr. ult. 88,40. 3% Rente pr. C. 55,50, pr. ult. 55,60. Bankactien 2345. Span. 3% 34 3/8. Nordbahn 440.

Hamburg, den 13. September. F.-C.-A. 84 1/2, 1/4. Freiwillige Anleihe 105 1/2, 105. Ruß. 105 1/4 B. Stieglitz 84 3/8, 1/8. Dän. 71 3/4, 1/2. Ardoins 11 B. Span. 3% 26, 25 7/8. Berlin-Hamburger 72, 71 3/4. Magdeburg-Wittenberge 62, 61 3/4. Köln-Minden 92, 91 3/4. Mecklenburger 36 B. u. G. Altona-Kiel 97 1/4, 97.

Fonds und Eisenbahn-Actien bei einigem Geschäft wenig verändert.

Amsterdam, den 12. September. Integr. 53 7/8. Arnh. —. Amsterdam-Rotterdam —. Ardoins 11 9/16. Coupons 8 1/4. Span. 3% 27 1/4. Port. 31 1/4. Ruß. 104 1/2. Stieglitz 84 5/8. Met. 84 1/2, 2 1/2% 44 3/8. Mex. 27 1/4. Paris 57 G. Wien 32 13/16 B. Augsburg 35 1/4 G. Frankfurt 99 1/4 G. London 12,2 1/2 G. Hamburg 34 13/16 G. Petersburg 184 G.

Auf die niedrigeren Pariser Course war es im Allgemeinen bei geringem Geschäfte etwas flauer.

Wien, den 13 September. Met. 98 1/2, 1/4, do. 2 1/2% 51 1/2, 50 1/2. Bank-Actien 1255, 1246. Loose von 1834 167, 166, do. von 1839 116 1/2, 115 1/2. Nordbahn 114, 113 3/4. Mailand 83, 82 1/2. Gloggnitz 114, 113. Pesth 82 1/2, 81 1/2. Livorno 69, 78 1/2. Amsterdam 149 1/2 B. u. G. Augsburg 107 3/4 B. Frankfurt 107 1/4 B. Hamburg 157 3/4 B. — London 10,53 B. Paris 128 B. Gold 11 3/4. Silber 5 3/4.

Außer Pesther, die sehr angeboten waren, Fonds und Bahnen fest und besonders Bankactien zu Capitalsanlagen gekauft. Wechsel wenig verändert. Contanten gut zu lassen.

Frankfurt a. M., 13. Septbr. Metall. 5% 87 3/4, do. 2 1/2% 46 1/2. Bankactien 1332 B. Badische 35-Fl.-L. 31 1/4. Hessische 32 5/8. Poln. 500-Fl.-L. 80 1/4. Fr.-W.-Nordbahn 47 3/4. Verbach 82. Cöln-Minden 91 3/4. Span. 3% 27 1/4. Integr. 53 1/2.

Die Kunde eines abermaligen Rückgangs der Rente wirkte nachtheilig auf den Stand der Course. Nur für Friedrich-Wilhelms-Nordbahn zeigten sich Käufer zu besseren Preisen.

Markt-Berichte.

Berlin, den 15. September.

Weizen nach Qual.	45 — 50	pr. Oct. Nov.	14 1/4 B. 5/24 bez.
Roggen, loco	25—27	pr. Nov. Dez.	14 G. 1/12 B.
pr. Sept.	25 B.	pr. Dez. Jan.	14 G. 1/12 B.
pr. Spt. Oct.	2 B. 24 3/4 bez.	pr. Jan. Febr.	14 B. 13 2/3 G.
pr. Oct. Nov.	25 G. 1/2 B.	pr. Febr. März	14 B. 13 5/6 G.
pr. Frühjahr	27 G. 26 1/2 B.	pr. März April	13 5/6 B. 2/3 G.
Hafer, loco	14—16	Oelsaat	90
pr. Frühjahr	17 B.	Spiritus, loco	14 7/8 verk. ohne Faß
Gerste	23 — 25	per Sept.	14 1/4 B.
Rüböl, loco	14 2/3 B.	pr. Sept. Oct.	14 1/8 G. 1/2 B.
per Sept.	14 2/3 bez.	pr. Oct. Nov.	14 1/4
per Spt. Okt.	14 7/12 bez. u. G.	pr. Frühjahr	15 1/2 bez. u. B.

Rüböl gegen gestern wieder 1/6 Thlr. höher. Roggen und Spiritus still bei ziemlich unveränderten Preisen.

Amsterdam, 12. September. Weizen, besonders in poln. Sorten, zu erhöhten Preisen mit vielem Handel an Consumenten verkauft, 132 Pfd. bunt. poln. 295 fl., 130 Pfd. dess. do. 292 a 295 fl., 131 Pfd. bunt. do. 290 fl., 130 Pfd. do. 288 fl., 131 Pfd. do. geringer 284 fl., 127 Pfd. roth. bunt do. 268 fl., 127 Pfd. alter weißbunt do. 290 fl. Roggen mit wenig Handel, 124 — 125 Pfd. preuß. 144 a 146 fl., 124 Pfd. neu geld. 130 fl. an der Zaan, 124 Pfd. münster. 129 fl. contant, 123 Pfd. bessere preuß. 145 fl. Gerste wie früher, 102 Pfd. waard. und preet. 108 fl.

Kohlsamen wie früher, auf 9 Faß gleich —, pr. Septbr. 64 1/2 L., pr. Oktbr. 65 L., pr. Novbr. 65 1/2 L., pr. Decbr. — L., pr. April 67 1/2 L. Leinsamen ohne Handel. Rüböl gleich etwas angenehmer, auf Lieferung sehr willig, pr. 6 Wochen 40 3/4 fl., flieg. 39 1/2 a 3/4 fl., pr. Octbr. 39 1/2 a 3/4 fl., pr. Novbr. 39 3/4 fl., pr. Decbr. 40 a 39 3/4 a 40 fl., pr. Mai 40 fl. Leinöl sehr willig, auf 6 Wochen 30 1/2 fl., effekt. 29 1/2 fl., pr. Oct. 28 3/4 fl., pr. Novbr. — Decbr. 28 3/4 à 29 fl., pr. März — April und Mai 29 3/4 fl. Hanföl auf 6 Wochen 39 1/2 fl., effekt. 38 1/2 fl. — Rübkuchen 56 a 60 fl. Leinkuchen 7 a 9 fl.

Stettin, 14. September. Die Umsätze sehr unbedeutend. Roggen in loco 24 1/2 a 26 Rthlr. zu notiren, pr. Septbr. — Octbr. —, pr. October — Novbr. —, pr. November — December 25 1/6 Rthlr. bez. und eher B., pr. Frühjahr 27 Rthlr. bez., 27 1/2 Rthlr. B., 27 1/4 Rthlr. zu machen.

Rüböl in loco —, pr. Septbr. — Octbr. 13 11/12 Rthlr. bez. und zu 14 Rthlr. offerirt, zu 13 5/6 Rthlr. wohl anzukommen, pr. Octbr. — Novbr. 13 1/2 Rthlr. bez.

Spiritus aus zweiter Hand ohne Faß 25 1/2 % bez., mit Fässern, die Fässer zu 1 1/2 Rthlr. 26 % bez., pr. Frühjahr 24 % bez.

Breslau, den 13. September. Der Markt fest, Weizen unverändert, andere Kornarten, besonders Gerste gefragter und höher. Weizen, weißer 45 a 54 Sgr., gelber 42 a 51 Sgr., Roggen 23 a 28 Sgr. Gerste 19 a 22 1/2 Sgr., Hafer 13 a 15 1/2 Sgr. Rapps 100 à 105 a 106 Sgr., Sommer-Rübsen 87 a 91 a 92 Sgr. Kleesaamen unverändert. Spiritus offerirt, 6 2/3 a 7/12 Rthlr. bez., auf Lieferung 6 1/2 Rthlr. B., 1/3 Rthlr. G. Für Rüböl gute Meinung, doch wenig Geschäft wegen Mangel an Abgeber, loco 15 2/3 Rthlr. G., nur Kleinigkeiten zu 16 Rthlr. erhältlich. Zink loco 4 1/4 Rthlr. B.

Wien, 13. September. Die Einkäufe in Spiritus haben nachgelassen und die Geschäfte sind sehr schwach. Aquavit 26 a 27 Kr. pr. Grad, Spiritus 18 1/2 a 19 Fl. pr. Eimer.

Magdeburg, 14. Sept. Weizen 44 a 48, Roggen — a —, Gerste 22 a 23 1/2, Hafer 14 1/2 a 15, Spiritus 20 1/2 a 1/4 Rthlr.

Ernte-Berichte.

Memel, 1. September. Die Felder in unserer Nähe bieten durch die Verheerungen der Kartoffelkrankheit einen höchst traurigen Anblick dar; besonders auffallend erscheint es, daß die anscheinend gesunden Knollen, sobald sie eine Zeit lang der Luft ausgesetzt sind von der Fäulniß ergriffen, ungenießbar werden. Der Scheffel Kartoffeln wurde bei uns bereits mit einem Thaler bezahlt.

Eisenbahn-Anzeiger.

Oberschlesische.

Einnahme in den ersten 8 Monaten d. J. 442,724 Rthlr.,
in derselben Zeit 1848 481,444 Rthlr.,
also d. J. weniger 38,720 Rthlr.

Neiße-Brieg.

Einnahme in den ersten 8 Monaten d. J. 28,113 Rthlr.,
in derselben Zeit 1848 20,363 Rthlr.,
also d. J. mehr 7,750 Rthlr.

Krakau-Oberschlesische.

Einnahme in den ersten 8 Monaten d. J. 141,819 Rthlr.,
in derselben Zeit 1848 51,056 Rthlr.,
also d. J. mehr 90,763 Rthlr.

Niederschlesische Zweigbahn.

Einnahme in den ersten 8 Monaten d. J. 35,960 Rthlr. 27 Sgr. 7 Pf.,
in derselben Zeit 1848 51,362 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf.,
also d. J. weniger 15,401 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener. Selbstverlag der Redaction. Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.

Hierzu eine Beilage. Ausgegeben am 15. September, Nachmittag 4 Uhr.

Beilage

zu № 215. der Neuen Preußischen Zeitung.

Sonntag, den 16. September 1849.

Amtliche Nachrichten.

Auf Ihren Bericht vom 29. Juli d. J. genehmige Ich, daß den im Genusse einer Pension sich befindenden diesseitigen Militair-Personen, welche bei den Verwaltungen der zunächst unter preußischer Staats-Aufsicht stehenden Eisenbahnen angestellt sind, jene Kompetenz auch dann unverkürzt fortgezahlt werde, wenn diese Individuen bei den im fremdherrlichen Gebiete belegenen Theilen der Bahn stationirt sind.

Sanssouci, den 7. August 1849.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gegengez.) von Strotha. von der Heydt. von Rabe.

An den Kriegs-Minister, den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und den Finanz-Minister.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Felwebel Frommel, den Ober-Jägern Linhoff, Ring, Blankenagel und Stratmann, den Jägern Hüsthoven, Birkenfeld, Sonnenschein, v. Hagen und Koch vom 7. Jäger-Bataillon; den Unteroffizieren Werth, Wibbe und Nagelsdieck, den Gefreiten Borwig und Wenge, den Husaren Höving, Bielefeld, Mienert, Neukötter und Lepper vom 11. Husaren-Regiment, das Militair-Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen; und

Den bei der General-Kommission zu Stendal beschäftigten Regierungs-Assessor Schultze zum Regierungsrath zu ernennen.

Potsdam, den 13. September.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Gustav von Wasa ist von Dresden auf Schloß Sanssouci eingetroffen.

Finanz-Ministerium.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf den §. 17. des Gesetzes vom 15. April v. J. wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 31. August d. J. 8,241,317 Thlr. in Darlehnskassenscheinen im Umlauf waren.

Berlin, den 11. September 1849.

Der Finanz-Minister.
von Rabe.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Mechaniker Johann Uhlé zu Aachen ist unter dem 11. September 1849 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Maschine zur Anfertigung von Nähnadeln

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Angekommen. Der Fürst Heinrich zu Karolath-Beuthen, von Freistadt.

Bekanntmachung.

Das Geschäftslokal des Polizei-Kommissarius des 15ten (Gensdarmenmarkte) Reviers wird am 22sten d. M. nach der Kronenstraße Nr. 52 verlegt.

Berlin, den 8. Sept. 1849.

Königliches Polizei-Präsidium.
v. Hinckeldey.

Zu den Regierungs-Entwürfen einer Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung.

(Vierter Artikel.)]

Der Entwurf legt die erhaltende Schwerkraft der Gemeinde-Vertretung in die einseitige, mangelhaft berechnete Macht des Geldes.

Der Vertretungs-Maßstab ist einseitig. Daß die Gemeinde eine gute Vertretung erhalten werde, läßt sich nur hoffen, wenn die Gemeindeglieder in dem Maße vertreten werden, in welchem sie an der Güte der Einrichtungen und der Verwaltung der Gemeinden persönlich Theil zu nehmen haben.

Man ist an der Güte eines Gemeindewesens betheiligt nicht blos durch Dasjenige, was man für dasselbe zu leisten, sondern auch, und wohl in noch höherem Maße, durch Dasjenige, was man von demselben zu empfangen hat. Schon auf die große Staats-Gemeinschaft angewendet, ist ein (wohl zu merken!) ausschließliches Bemessen der persönlichen Geltung in öffentlichen Dingen nach der Steuerkraft entsittlichend und deshalb verwerflich. Es lebt der Mensch nicht allein von dem Brode. Auch der Geist und die Gesinnung haben in den Bedingungen einer religiös-sittlichen Lebens-Gemeinschaft ihre Berechtigung. Das in der rheinischen Gemeinde-Ordnung zuerst angewendete, jetzt auf das Staats-Ganze übertragene Klassensystem der Urwähler nach Steuerverhältniß-Theilen ist unverkennlich einfacher, als die römisch-servianische Klassen- und Centurien-Eintheilung, welche allein geschichtlich eine Vergleichung zuläßt; es würde dieses System daher auch das richtigste sein, wenn das Einfachste schon als solches auch das Richtigste wäre. Aber die römische Eintheilung war eben so tief in den eigenthümlichen Verhältnissen des römischen Staats begründet, eben so vorsichtig mit erhaltenden Einrichtungen in Verbindung gesetzt, wie das neu erfundene Erhaltungsmittel in der Geschichte des Volks bodenlos und für die organische Entwickelung eines auf sittlich edlem Grunde ruhenden Staatslebens unfruchtbar ist.

Die Klassen und Centurien des Servius Tullius waren nicht Schichten in dem Staats-Aerar, vertreten durch Steuerzahler, wie nach dem Canon von 1849, sondern das Heer des welterobernden Volkes der Quiriten, versammelt auf dem Forum zu den Werken des Friedens. Nicht der Bruchtheil der Steuersumme, welche der Staatsbürger in den gemeinen Kasten legte, gab ihm seinen Platz in dem Friedensheere, sondern die Zulänglichkeit der Mittel, mit welchen er auf eigene Kosten gerüstet in den Kampfreihen erscheinen oder zu der Ausrüstung beitragen konnte. In den Klassen hielt durch die Centurien der Aelteren die Reife der Erfahrung einer vielleicht zu ungestümen Neuerungssucht der Centurien der Jüngeren das Gegengewicht. Ritterschaft und Werkleute übten in besondern Centurien ihr Stimmrecht. Ueber dieser Gliederung des Volkes stand ein Senat, nicht wie es der Entwurf vorschlägt, von dem Ausschusse der drei Mal durch das Sieb geworfenen Steuerzahler gewählt, sondern hervorgegangen aus den in obrigkeitlicher Würde dem Staate geleisteten Diensten. Verschieden in den Formen und Gliederungen, aber übereinstimmend in dem Berechtigungsgrunde, beruhte auch bei den germanischen Völkerschaften die Stimmenfähigkeit in der Volksgemeinde auf der Wehrpflicht. Die Fürsten und Führer hatten den Vorschlag, die Gesammtheit der Mannschaften das Recht des Billigens oder Verwerfens. Stimmberechtigt, unmittelbar oder durch Abgeordnete in den deutschen ständischen Verfassungen auf volksthümlicher Grundlage, blieb, wer selbst seine Heerespflicht erfüllte. Wer von einem Anderen Vertretung in der Waffenpflicht empfing, der konnte auch nur durch diesen in den Landesversammlungen vertreten werden. Die Städte sendeten ihre Abgeordneten, deren der Bauernstand entbehrte, nicht weil sie kopfweise ihre Abgaben in die allgemeinen Kassen zahlten, sondern weil sie als „gute Städte" zu wehrhaften Körperschaften verbunden ihrem fürstlichen Oberhaupt und Schirmherrn mit Mannschaften und Ausrüstungsmitteln bei Landeskriegen zu Hülfe kamen.

Es kann hier nicht die Meinung sein, für die Gegenwart das Zurückgehen auf Einrichtungen empfehlen zu wollen, welche sich mit der Zeit überlebt haben, in welcher Waffenehre allein die Geltung des Mannes in der staatlichen Genossenschaft bestimmte, wie sehr auch ihr Werth dem Geiste der Unordnung und des Verrathes gegenüber gestiegen ist. Aber die Wahrheit läßt sich auch jetzt noch festhalten, daß jeder in dem Maaße mitzureden habe, in welchem er mit Kopf oder Armen dem Ganzen von Nutzen ist.

Es soll hieraus nicht gefolgert werden, daß ein unterschiedloses allgemeines Stimmrecht den Forderungen der Vernunft und der Gerechtigkeit entspreche. Mag es richtig sein, daß jeder die Summe seiner Lebensgüter, sein irdisches Selbst, also ein unbedingt Gleiches als Aeußerstes und Letztes dem staatlichen Gesammtzwecke aufzuopfern habe. Daraus indeß würde eine Gleichberechtigung nur entspringen, wenn ein Staatswesen schon so weit heruntergebracht wäre, für seine Zwecke noch verwenden zu können. So lange aber der Staat noch geistige Kräfte und nützliche Thätigkeiten verschiedener Art des allgemeinen Wohlseins gebrauchen kann, so lange bleibe es gestattet, ungeachtet des Dranges nach gleichberechtigter Straßenherrschaft, an der Gesetzesvorschrift (A. L. R. II. 19. §. 7) festzuhalten.

„Veranlassungen, wodurch ein schädlicher Müßiggang, besonders unter den niederen Volksklassen, genährt, und der Trieb zur Arbeitsamkeit geschwächt wird, sollen im Staate nicht geduldet werden."

Es liegt auch nicht in der Absicht hier zu bestreiten, daß die Steuerkraft kein Gewicht bei Zumessung des Theilnahmerechtes an der Volksvertretung in die Schale legen dürfe. Im Gegentheil kann die Bewilligung der Mittel zu Bestreitung des Staatshaushaltes nur von denjenigen ausgehen, welche mit an dieser Staatslast zu tragen haben. Es ist sogar der Gerechtigkeit gemäß, daß die höhere Pflicht auch ein höheres Mitwirkungsrecht begründet. Gleichwenig kann ein mindester Steuerbetrag als bedingende Schranke des Theilnahmerechtes an der Ausübung staatsbürgerlicher Rechte für eine Verletzung des zugestandenen allgemeinen Stimmrechtes angesehen oder aus Rücksichten einer auf Erfahrung gegründeten vernunftgemäßen Staatskunst entbehrt werden. Es ist keine Zurückweisung, wenn man von Jedem, welcher ein Recht zu erwerben und auszuüben fähig ist (und mehr als dies einzuräumen, hat weder die Gleichheit vor dem Gesetze, noch die Anerkennung eines allgemeinen Stimmrechtes bezwecken können), auch die Erfüllung der Bedingungen fordert, durch welche das Recht in Wirklichkeit erworben ist. Mußten die Vorrechte der Geburt vor dem Grundsatze fallen, daß in dem Gemeinwesen nur der Werth der Person gelte, so kann auch Niemandem das Vorrecht angeboren sein, auf fremde Schultern Lasten zu legen, welche er selbst zu tragen unvermögend ist. Wer in dem Alter, welches den Eintritt in das öffentliche Leben bedingt, zu der angebornen Körperkraft nicht die Uebung, Ueberlegung und Ausdauer erworben hat, um einige Jahre früher oder später eine Lebensstellung zu erreichen, welche mäßig gestellten Anforderungen entsprechend ist, dem fehlt es entweder an den Naturgaben, welche nothwendig sind, um sich und Andere zu leiten, oder der ist ein Tagedieb, den es verwegen sein würde, an den Beschlüssen nützlich thätiger Menschen Theil nehmen zu lassen. Es ist sogar vollkommen gerechtfertigt, wenn auf den Unterschied des Vermögens Abstufungen des Wahlrechtes und selbst der Wählbarkeit gegründet werden, denn es ist das Vermögen ein unentbehrliches Mittel, die geistige Ausbildung, die äußere Selbstständigkeit und die persönliche Betheiligung an den Gesammtzwecken zu erwerben, ohne welche die Kammern, welche sich nur den Würdigsten des Volkes öffnen sollten, ein unvermeidlicher Turnplatz der Unwissenheit, der Bethörung und der Eigensucht werden. Darum sei es erlaubt, den Lehrsatz von der Unstatthaftigkeit eines sogenannten Census in den Index der Irrlehren vorjähriger Staatsvernünftler obenan zu setzen. Es ist kein erfreuliches Zeichen des Standpunktes der vermeintlich errungenen Gedanken-, Rede- und Preßfreiheit, wenn diese Ueberzeugung ebenso allgemein getheilt, als zaghaft verschwiegen wird.*)

Allein weit von dieser Behauptung entfernt ist das Zugeständniß, daß sich das Maaß des Anspruches auf Theilnahme an den Wahlen durch ein Divisionsexempel ausrechnen lasse, ohne Rücksicht auf die Quelle, aus welcher die Steuereinnahmen fließen, auf die Nachhaltigkeit der Steuerkraft, auf die Lebensstellung der Steuerzahler und die Zwecke, für welche die Steuern gefordert werden.

*) Dahlmann (Pol. S. 141) lehrte noch 1847: „Jeder Wähler muß die volle Rechtsfähigkeit eines Eingeborenen besitzen, imgleichen das gesetzliche Alter und (es wäre denn, daß eine bessere Bewährung an die Stelle träte) ein Gewisses an sichern Einkünften. S. 142. Den Maaßstab der Einkünfte für den Wähler giebt ein gewisser, ein anständiges bürgerliches Auskommen bedingender Steuersatz; es giebt ihn auch eine gewisse Jahreseinnahme vom Vermögen, vom Nahrungsstand oder festen Gehalt."

Feuilleton.

Eine Halsbandgeschichte.

(Fortsetzung.)

Da saßen nun die beiden Geschwister wieder auf der hölzernen Bank bei einander, Hand in Hand, und ihre Herzen wurden wieder warm und ihre Augen wieder licht, wenn sie sich einander anblickten.

Vor ihnen auf dem Heerde loderte hell und freundlich das Feuer, und Martha suchte in Tischen und Schränken umher, um Etwas aufzufinden, was sie dem Bruder zum Willkomm' bereiten konnte. Frisches Fleisch, Speck, Schinken und derlei Leckerbissen waren freilich nicht vorhanden. Doch hatte Martha zu dem nahen Ostern einige Eier aufbewahrt; auch etwas Butter und Mehl fand sich noch vor, und so war die gute Schwester überglücklich, denn sie hatte in den langen Jahren der Trennung nicht vergessen, daß ein wohlgebräunter Eierkuchen des Bruders Lieblingsspeise war.

Als dieser gemeinschaftlich verzehrt worden, erzählten sich Bruder und Schwester die Schicksale ihrer Vergangenheit. Jaroslaw berichtete von jenen Bergen, die so hoch sind, daß unter ihnen die Wolken ziehen; er beschrieb der Schwester die blumenreichen Thäler, die engen Felsschluchten, die einsamen Grotten und Höhlen, in denen, einst in uralten Zeiten, wohl christliche Völker gehaust und gewohnt haben, denn man findet dort oft das heilige Zeichen des Kreuzes in den Stein eingehauen. Die Schwester hatte vor Staunen keine Worte, aber angstvoll ergriff sie beide Hände des Bruders, als wolle sie ihn von der drohenden Gefahr zurückhalten, wenn er sprach von den wilden Bergströmen, wie diese in grausender Schnelle so hoch aufstürmen, daß die Wogen das tiefe Felsbette überschwellen, und dann verderbend über die fruchtreichen Fluren dahin rauschen und die ganze Umgebung zu einem Meere wandeln. Da verschwindet die Sonne und das Licht des Tages, in den Lüften wirbelt eine finstre Masse, einer neuen Erde gleich; es ist die furchtbare Lawine, die da niederstäubt und in ihrem Sturze die tausendjährige Eiche und die Felsgipfel mit sich fortreißt, die in Gedankenschnelle die volkreichen Ansiedelungen spurlos begräbt und das Land viele Stunden umher in eine unkenntliche Wüste wandelt und aus deren Schneemassen dann die schwarzen Felstrümmer wie Grabesdenkmale hervorschauen. Kein Baum, keine Pflanze blüht mehr, Alles ist dahin, Alles todt, und doch grollt, doch heult, doch stürmt es unter dieser Grabesdecke; es ist der verschüttete Bergstrom, der nun wieder hervorbricht, der die riesige Lawine aushöhlt und sich einen neuen Lauf, ein neues Bette bahnt.

Das ist ein Sturm jenes Landes, von dem die Bewohner glauben, daß in seinem Schooße das Paradies der ersten Menschen gewesen.

Jaroslaw blickte auf seinen Stelzfuß, lächelte traurig und sprach: „Nun will ich Dir auch erzählen, wie es geschah, daß ich meinen Abschied und diesen Orden bekam: Ich und mehrere meiner Gefährten verließen wohlbewaffnet die Stomitza, um aus dem nahen Brunnen Wasser zu holen. Es war ein herrlicher Morgen, der Himmel blau, die Luft rein und heiter; das ganze Land lag im stillen Frieden vor uns. Da rauschte es in dem nahen Gebüsche; wir hielten inne mit dem Marsch und zogen die Waffen näher an uns. Aber ein Geier erhob sich aus dem Gebüsche und schwamm mit gewaltigem Flügelschlage seinem Felsenhorste zu. Beruhigt schritten wir weiter. Abermals regte es sich verdächtig im Busche; nunmehr war in den Lüften kein Gefieder zu sehen. So langten wir am Brunnen an; in der einen Hand Eimer und Fässer, in der andern die Waffen, wollten wir unsere Arbeit beginnen; da schrillte es durch die Lüfte; ich sank mit zerschmettertem Beine am Brunnen nieder. Aus dem Busche, aus der Tiefe des Brunnens selbst tauchten feindliche Gorzi auf. Gegen die Uebermacht war nicht anzukämpfen, meine Cameraden zogen sich unter die Kanonen der Veste zurück. Mich ließen sie unter den Todten und Gefallenen zurück. Das Alles sah ich wie durch Nebeldämmerung vor mir geschehen. Jetzt erhielt ich noch einen Kolbenschlag und verlor das Bewußtsein. Die Bergräuber waren Sieger; das Erste, was sie sodann zu thun pflegen, ist die Todten zu plündern, so geschah auch mir und meinen gefallenen Brüdern. Auch der zurückgelassenen Fässer und Wasserbehälter bemächtigten sich die Gorzi; einer derselben hatte einen schon gefüllten Eimer als gute Beute ergriffen. Er schüttete das Wasser aus; die kalten Tropfen benetzten mein Angesicht und riefen mich ins Leben zurück. Es wäre wohl keine Rettung, sondern nur eine verlängerte Todesqual gewesen. Doch da rauschte Trommelschlag an mein Ohr; ein Theil der Besatzung nahte im Sturmschritt, um die Gorzi für ihre Verwegenheit zu züchtigen. Zu spät. Die Bergbewohner zerstoben wie Spreu im Winde und meine Cameraden kamen nur zeitig genug, um die Gefallenen zu begraben und mir das Leben zu retten. Auf Lanzen und Gewehren trugen sie mich in die Stomitza und in das Lazareth, aus dem sie mich nach sechs Wochen mit einem Stelzfuß und mit meinem Abschied entließen.

Martha's Vergangenheit war gegen die wechselvollen Geschicke

Als Gewährschaft für persönliche Befähigung kann nur ein den Erwerbzweigen angemessenes Unterscheidungsgesetz der Leistungen dienen, nur das, was Jeder selbst zu leisten verpflichtet oder fähig ist, nicht die Zufälligkeit dessen, was ein Anderer mehr leistet. Die Höhe der Steuerkraft nach Mittelsätzen und Abstufungen mit Berücksichtigung der provinziellen Verschiedenheiten scheidet den größeren Besitz des selbstständigen Landwirthes, von dem Obdache und Krautgarten des Häuslers oder Dreschgärtners, der Gewerbesteuersatz den Großhändler, Unternehmer und Fabrikherrn von dem Krämer, Zughändler und Handwerker, die Höhe der persönlichen Abgaben den Stand, in welchem höhere Lebensbildung zu erwarten ist, von den Klassen, welchen das Tagewerk für fremde Zwecke die Mittel einer eigenen freien Geistesentwickelung entzieht. Hier sind in den Verhältnissen gegründete Gränzen vorgezeichnet. Wenn aber, nach dem Grundgedanken des Wahlgesetzes, vermuthlich die Fähigkeit und das Bestreben, für das Gemeinwohl gut zu wählen, mit dem Groschen steigt oder fällt, welchen der Eine mehr als ein Anderer zu dem Steuerkasten bringt, — und dies ist wohl die allein zulässige Auslegung des Beweggrundes — so muß das Wahlgesetz unvermeidlich auf die Dauer den erhaltenden Zwecken schädlich sein; denn in jeder Wahlklasse entscheidet die Kopfzahl, und die Erfahrung lehrt, daß die Kopfzahl der Steuerpflichtigen in dem Verhältnisse wächst, in welchem der Betrag ihrer Leistungen abnimmt. Mag auch die Höhe der Leistungen in der ersten Abtheilung dem Mißtrauen gegen die Zahler der dritten Abtheilung das Gegengewicht halten, jedenfalls bleibt in der Mittelabtheilung, welche den Ausschlag zu geben hat, die Mehrheit der Kopfzahl auf der Seite Derjenigen, welche den vermuthlichen Einsichten und Gesinnungen der dritten Klasse näher als denjenigen der ersten stehen. Soll aber das Vertrauen der ersten Klassen das Mißtrauen gegen die dritte brechen, so wird wohl nicht mit Unrecht gefragt: „warum läßt man sie überhaupt wählen?"

Doch möge in den großartigen Verhältnissen des Staates sich scheinbar Widersprechendes ausgleichen, möge die Schwerkraft von zwei Drittheilen der Gesammtsteuer dem luftigen Gebäude des neuen Verfassungswerkes eine haltbare Grundlage geben; — ganz gewiß kann für den engen Kreis der Gemeinde nicht gelten, was in der weiteren Anwendung schon von mehr als zweifelhafter Zulänglichkeit ist. In der Gemeinde entscheidet nicht, was gegeben werden kann, sondern was sie für ihre Zwecke gebraucht und deshalb von ihren Mitgliedern zu fordern berechtigt ist. Der Haushalt einer Landgemeinde kann sich nicht nach dem steuerpflichtigen Einkommen richten, welches der Großhändler auf seinem Landhause, der weitbegüterte Grundbesitzer auf seinem Schlosse verzehrt, so lange es ihm nicht gefällt, eine andere Gemeinde zu suchen, in der er sich wohnlich fühlt. Die Bequemlichkeiten, welche beschränkteren Verhältnissen die Gemeindeanstalten bieten, sie sind ihm gleichgültig, weil er sie besser aus eigenen Mitteln befriedigt. — Wo ist hier ein Vernunftgrund für die Einrichtung der Vertretung, wenn das Stimmrecht nach der Steuer bemessen wird, welche für allgemeine Staatszwecke aus dem Einkommen gefordert werden kann? Soll der Schwindler, welcher aus fremdem Gelde in dem Wahljahre mehr als die Hälfte der Steuer aller Grundbesitzer und anderer Einwohner eines Dorfes oder Städtchens von einem Unternehmen zahlt, welches in dem nächsten Jahre zu Grunde geht und der Gemeinde brodlose Arbeiter zurückläßt, durch seine Steuerleistung den Ausschlag bei Wahlen geben, aus denen für die Gemeinde auf sechs Jahre ein Drittheil ihrer Vertretung, auf zwölf Jahre ihr Vorsteher oder Bürgermeister hervorgeht? Wird eine Gemeinde sich nicht unfehlbar zu Grunde richten, wenn sie Einrichtungen trifft, von welchen es zweifelhaft ist, ob derjenige zu ihren Kosten in dem nächsten Jahre noch beitragen werde, welcher für den Augenblick mehr als die Hälfte trägt?

Es bedarf hier wohl kaum der Erinnerung, daß die Hauptgrundlage der Gemeindeverfassung nach dem Ausgeführten von wesentlich verschiedenen Verhältnissen in Stadt und Land bedingt würde. Dort ist es das Durchschnitt-Verhältniß des durch allgemeinen Wohlstand bedingten Einkommens, hier die Verschiedenartigkeit der Vertheilung des Grundbesitzes, was in dem Wechsel der Einzel-Verhältnisse als das Allgemeine Beharrliche hervortritt. Beides in gleicher Weise vertreten zu lassen, ist so einseitig, als unfehlbar verderblich.

Daß aber die Macht des Geldes, in der man die Erhaltung des Wohlseins für Staat und Gemeinde sucht, eine *mangelhaft berechnete* sei, wenn man in der Gesammtsteuer-Summe ihre richtige Darstellung gefunden zu haben glaubt, — dafür liefert die Umwälzung der bestehenden Verhältnisse, welche bald Gegenstand eines nicht geringen Kampfes sein wird, einen so triftigen Beweis, daß es für jetzt wenigstens voreilig ist, auf sie eine durchgreifende Veränderung der zum größten Theile noch ausreichenden Gemeinde-Verhältnisse gründen zu wollen.

(Forts. folgt.)

Deutschland.

Berlin, den 14. Sept. Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben dem General-Adjutanten Sr. Majestät des Königs, General-Lieutenant v. *Neumann*, den Weißen Adler-Orden zu verleihen geruht.

Berlin, den 15. Sept. Nach dem heutigen *Militair-Wochenblatt* ist v. *Willisen*, General Major à la Suite, zum Kombr. der 13. Kav.-Brig. ernannt; v. *Pfuhl*, Major vom 11. Hus.-Regt., zum int. Kombr. des 5. Hus.-Regts. ernannt; *Blumenthal*, Oberst a. D., zuletzt Kombr. des 19. Inf.-Regts., der Char. als Gen. Maj. verliehen; so wie v. *Kleist-Retzow*, Major vom 5. Hus.-Regt., als Oberst-Lieutenant mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension in den Ruhestand versetzt.

— Das *Amtsblatt* des Königl. Post-Departements enthält folgende Verordnungen: 1) Stempelung der Briefe von Soldaten, welche sich in Lazarethen befinden; 2) Portofreiheit der Sendungen an die und von den in Süddeutschland befindlichen preußischen Truppen; 3) Portofreiheit der Correspondenz der Eisenbahn-Gesellschaften.

†† **Königsberg**, 12. Sept. [*Provinzielles.*] Am 10ten d. M. haben die Schwurgerichts-Verhandlungen in dem 5 Meilen von Königsberg entfernten Städtchen Wehlau begonnen. Am ersten Tage wurde eine Anklage gegen den Hilfs-Jäger Haffenstein wegen *Majestäts-Beleidigung* verhandelt. Die Geschworenen sprachen das Nichtschuldig aus. Am gestrigen Tage kam zunächst eine Anklage gegen den Buchdrucker A. Suche zur Verhandlung, welche der Staats-Anwalt wegen Abdruck des Aufrufs der Crefelder Landwehr erhoben hatte, indem er darin eine Aufreizung gegen die Regierung und die bestehende Ornung gefunden haben wollte. — Auch über diesen Angeklagten sprachen die Geschwornen das „Nichtschuldig" aus. — Dagegen wurde an demselben Tage über 3 des Diebstahls angeklagte Personen das „Schuldig" ausgesprochen.

Gestern hat die Garnison, mit Ausnahme der zur Besetzung der Wachen erforderlichen Mannschaft, zu einem Manöver die Stadt auf 3 Tage verlassen.

Aus Domnau geht die Nachricht ein, daß der ehemalige Candidat Rasche als Prediger der dortigen freien Gemeinde angestellt ist.

A **Breslau**, 12. Sept. [*Von der Stadt Brieg.*] Der Brieger Prozeß wird auf die Entwickelung der Jury in Schlesien nicht ohne Einfluß bleiben, ohne daß sich noch voraussagen läßt, ob derselbe ein verderblicher oder heilsamer sein werde. Eben darum aber dürfte es nicht unangemessen sein, bei Gelegenheit dieser cause celebre einen Rückblick auf die zerwühlten und demoralisirten Zustände der Stadt Brieg überhaupt zu werfen.

Schon seit der Franzosen-Herrschaft genießt dieser Ort in der Provinz den Ruf einer besondern Ueppigkeit und Lockerheit der Gesittung. Aus der hiermit zusammenhängenden Zerrüttung in Vermögens- und Familienverhältnissen ist die Gewaltsamkeit, mit welcher der Deutschkatholicismus daselbst auftrat und gehegt wurde, sowie der Anklang, welchen die demokratischen Bestrebungen fanden, wenigstens theilweise zu erklären. Die Frechheit und der Erfolg des herrschenden Terrorismus läßt sich schon aus der Unterwürfigkeit erkennen, mit welcher der Kämmerer Mützel, das damalige Haupt der Stadt und ein sonst wohlgesinnter Mann, sich den gesetzwidrigsten und schmählichsten Zumuthungen einer von ihm selbst verabscheuten Partei fügte. Ein anderes Beispiel entlehnen wir der Oder-Zeitung vom 17. Nov. v. J., in welcher von Brieg aus mit höhnendem Triumphe berichtet wird, wie ein gut königlich gesinnter Stadtverordneter, nachdem ihm die Feder zur Unterzeichnung der Adresse an die Nationalversammlung in die Hand gedrückt worden war, vom Schmerz überwältigt ausrief: „Niederträchtig, daß man etwas unterschreiben muß, was man nicht billigt!" Mit dem Terrorismus aber und der Despotie ging auch hier, wie überall, das böse Gewissen und die Feigheit Hand in Hand. Als es weder gelang, das Militair-Commando einzuschüchtern, noch die Wehrmannschaft und das Landvolk zum offenen Angriff aufzustacheln, zogen sich die getäuschten Aufwiegler in ihre Höhlen zurück, ohne weiter eine Hand zu erheben, und ließen der mit dem Umschwunge der Landesstimmung auch hier hervorbrechenden Reaction freies Feld — freilich nur so lange, bis sie sahen, daß die Gefahr derselben gar nicht so erschreckend war, als sie gefürchtet hatten. Unter dem Gymnasial-Professor Kaiser und dem Ober-Bergrath Steinbeck, frühern Mitgliedes des vereinigten Landtages, that sich ein constitutioneller Verein auf, der jedoch, aus dem vagen Liberalismus einer vergangenen Zeit entsprossen, ohne eigene, feste, positive Grundlage, den schwierigen Kämpfen der Gegenwart nicht gewachsen war. Die Vorsteher der evangelischen Nikolaikirche wagten es, ihr Gotteshaus den Unternehmern der Blum-Feier zu versagen, und bei dem Antrage auf eine Dank-Adresse für die Verfassungs-Verleihung fanden sich unter 33 abstimmenden Stadtverordneten doch 11, die sich offen *für* einen schuldigen Dank aussprachen. Aber bei der Neuwahl der Stadtverordneten feierte der Radicalismus schon wieder den glänzendsten Sieg, und selbst bei der letzten Kammerwahl wurden einem gedeihlichen Erfolge Seitens der Communalbehörden die möglichsten Schwierigkeiten bereitet, während die Demokraten-Führer das Land durcheilten und dem Volke ans Herz legten, „nur Alles getrost dem Könige zu überlassen." Selbst in der vorläufigen Beseitigung des Bürgermeisters Goltz ist kein Sieg der Conservativen zu erblicken, da dieselbe lediglich auf seinen, der eigenen Partei unbequem gewordenen, radical-absolutistischen Gesinnungen beruht. Ein Zeichen der Zeit aber ist es, daß sämmtliche Elementarlehrer der Stadt der Demokratie angehören und nur einer derselben den Muth gehabt hat, sich bei den letzten Wahlen auf die Seite der Conservativen zu stellen. Auch unter den Entlastungszeugen bei dem nun beendigten Prozesse waren mehrere Elementarlehrer aufgestellt. Der Staatsanwalt konnte sich, trotz aller sonstigen Milde, der Vermuthung nicht enthalten, daß unter den Entlastungszeugen so mancher wohl schwerer als die Angeklagten selbst inculpirt sein möchte.

Brieg ist der Platz, wo eben Alles neu werden muß. Ob der Ausgang des Prozesses auch dazu einen Beitrag liefern wird?

□ **Aus der Provinz Sachsen**. [*Die Reaction und die Conservativen unserer Provinz. II. Artikel.*] So sehr diese Erscheinungen auch die Hoffnung erregen, daß Gottes Hülfe dem Vaterlande noch nicht fehlt, so sind sie doch nichts mehr als die ersten Zeichen der Genesung von schwerer Krankheit, und das Meiste und Schwerste zur Heilung ist noch zu thun. Das ist es, was Viele der Conservativen noch nicht erkennen, indem sie sich der alten Unthätigkeit wieder überlassen, in der die Revolution sie überraschte und leichten Kampfs besiegte. Nicht blos die große Schaar sogenannter Conservativen, welche die Erfolge des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel in unser Lager getrieben, sondern auch Viele der bewußt und grundsätzlich Conservativen beruhigen sich bei der Niederlage der Demokratie durch die preußischen Waffen und vergessen, daß die Feinde nur niedergeworfen, aber nicht vertilgt sind, daß schon jetzt sie sich neu sammeln und ordnen und für die neuen Märztage, welche die Führer in der Schweiz offen verkünden, zu ihren alten Waffen noch die Demüthigung der erlittenen Niederlage und den Durst der Rache mitbringen. Es gilt aber nicht, blos zu wachen, daß der Feind uns nicht wieder im Schlaf überfalle, sondern für den alten Staatsorganismus, der bei dem ersten Stoß der Revolution faul und morsch zusammengebrochen ist, neue Wälle und Mauern zu errichten, welche dem Sturm Trotz bieten.

Wohl sind wir uns bewußt, daß diese Wälle von anderem Stoffe sein müssen, als ihn politische Vereine in der Regel liefern, aus Erkenntniß unserer Schuld, aus Gottesfurcht und Erneuerung der Gesinnung, aus Aufgeben des Egoismus und weltlicher Eitelkeit, aus Befestigung alter Treue und Erweckung neuer Liebe.

Das sind Bausteine, aus denen unter Gottes Beistande gegen die Angriffe der Gottlosigkeit unüberwindliche Mauern gebaut werden. Aber Gott hilft nur denen, die selbst Hand anlegen zum guten Werke, und feste Mauern sind nicht durch die einzelne Hand, sondern nur durch viele Hände, geleitet in *einem* Geiste und nach *einem* Plane, zu gründen. Darum bedarf es der Vereinigung der Conservativen und der Organisation der conservativen Partei, die sich noch immer nicht des Banners bewußt geworden, unter welchem sie fechten soll, und noch immer sich zu der nöthigen Unterordnung und Gehorsam der Einzelnen nicht entschließen kann, ohne welche doch keine Partei zu consolidiren ist.

Wenn nach den letzten Wahlen in einzelnen Kreisen die gleichgesinnten conservativen Wahlmänner zusammengeblieben sind, um als patriotische Vereine fortzuwirken und das durch die demokratischen Lehren irre geleitete Volk zurückzuführen zu den Quellen des ewigen Rechts und zu ächter Vaterlandsliebe, so mögen die Gesinnungsgenossen darin eine dringende Aufforderung zur Nachfolge in allen Kreisen erkennen, damit endlich eine allgemeine Thätigkeit der Conservativen erweckt und ihre Organisation angebahnt und durch vereinte sittliche Mächte der Sieg

---

des Bruders einfacher, aber auch nicht dornenlos gewesen. Sie hatte geheirathet; sie war Mutter geworden, ihr Mann war gestorben, ihre Kinder lagen im Grabe. Das Leben aller Menschen ist nichts mehr, als das Leben dieser armen Frau: der Tod endet Alles, die Freude wie das Leid.

Recht einsam, aber in ruhiger, frommer Ergebung hatte nun Martha durch Fleiß und Arbeit ihre Tage gefristet, bis sie vor einem Jahre von einem schweren Ungemache betroffen wurde. Es wurde ihr schwer, dasselbe dem Bruder zu berichten, da er dabei betheiligt war.

Als die Eltern starben, war Martha die einzige Erbin, denn die andern Brüder ruhten bereits im Schooße der Erde. Aber Jaroslaw konnte noch leben, noch einmal zurückkehren, somit ließ Martha die kleine Erbschaft gewissenhaft schätzen und theilen, und für die eine Hälfte derselben kaufte sie ein sicheres Staatspapier, das sie nun mit treuer Schwesterliebe als das Eigenthum ihres Bruders aufbewahrte. Da der Kleiderkasten und der Schrank keine Schlösser hatten, löste Martha einen Stein aus dem Küchenheerde und verbarg unter demselben des Bruders Erbe. Martha war thätig und genügsam; wenn sie nun etwas erspart hatte, so verwahrte sie es ebenfalls unter dem Steine, so daß sich nach Jahren auch ein kleines Sümmchen in baarem Gelde dort befand. „Es kann dem Bruder noch einmal zu Gute kommen," dachte sie.

Nun aber zog ein Bärenführer in das Dorf ein, dem Alt und Jung zulief, denn sein Thier war gar zahm und konnte besonders gut tanzen. Der Bärenführer wollte bis zum nahen Jahrmarkte in dem Dorfe bleiben, aber er konnte für seinen Bären keinen Stall auffinden. Martha aber hatte im Garten einen kleinen Vorbau, den wollte ihr der Bärenführer abmiethen. Martha fürchtete sich ein so gefährliches Thier aufzunehmen; doch der Bärenführer versprach ihr einen bedeutenden Miethspreis; überzeugte sie auch, daß sein Thier gar nicht gefährlich war, überdies versprach er noch jeden Abend den Bären sorgsam anzuketten. So ließ sich Martha überreden und nahm den Antrag an.

Der Bärenführer hielt Wort; der Bär wurde jeden Abend angekettet und die Thür sorgsam versperrt. Dann trat der Führer wohl noch zu Martha, die am Heerde mit ihrer Spindel saß, zündete sich die Pfeife an und plauderte mit ihr über Dorfgeschichten, denn er war sehr geschwätzig und schien ebenso neugierig zu sein.

Da nun aber der Jahrmarkt zu Ende war und der Führer mit dem Bären abzog, zahlte er die bedingte Miethe nicht, sondern warf unter wildem Toben nur einige Groschen auf den Tisch. Martha mußte sich diese Unrechtlichkeit gefallen lassen, denn der Mann war berauscht und leugnete mit frechem Hohn sein Versprechen.

Martha hatte den Betrüger ruhig von dannen ziehen lassen. Als sie aber am andern Tage Flachs einkaufen wollte, zeigte es sich, daß auch das wenige Geld, welches sie von dem Bärenführer erhalten, ungültig war und längst nicht mehr im Handel und Wandel zu brauchen war.

Martha wickelte diese Münzen nun in ein Läppchen und wollte sie bei dem andern Gelde unter dem Heerdstein verwahren. Wie aber erschrak die Arme, als sie dort weder ihres Bruders Erbe noch ihre schwer ersparten Nothpfennige fand. Martha lief zu dem Richter; dort erhielt sie aber wenig Trost; man wußte nicht, wohin sich der Bärenführer gewandt hatte. Auch war es schwer gegen ihn Beweisgründe aufzubringen; die Mehrzahl der Einwohner im Dorfe, die mit ihm getrunken und geschlemmt hatte, behauptete dessen Unschuld und meinte: Der Dieb sei der arme Judenknabe gewesen, der auf dem Jahrmarkte mit Bleiknöpfen und Stecknadeln gehandelt und der sich einmal auf Martha's Heerde eine Suppe gekocht hatte.

Nicht der eigne Verlust, wohl aber, daß auch der Bruder mit beraubt worden, schmerzte Martha tief. Sie machte sich bittere Vorwürfe über ihre Unvorsichtigkeit; der Gram warf sie auf das Krankenbette, auf welchem sie lange darnieder lag. Als sie endlich wieder genas, mußte sie alles Entbehrliche verkaufen, um Arzt und Apotheker zu bezahlen. So kam es, daß sie ganz verarmte und die Hütte verfiel.

(Fortsetzung folgt.)

über die Demokratie vollendet werde, welcher durch die Kraft unseres Heers zur Ehre des preußischen Volks und Namens so schön begonnen hat.

Wien, den 13. September. (W. Z.) Se. Majestät der Kaiser haben über einen Vortrag des Kriegsministers, mit der Allerhöchsten Entschließung vom 11. September d. J. den Herren Feldzeugmeister Ritter v. Heß und Freiherrn v. Berger die Würde eines wirklichen geheimen Rathes taxfrei zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. v. M. dem commandirenden Generale im Banate, Feldmarschall-Lieutenant Baron Rukavina, in Anerkennung der Verdienste, die er sich durch die äußerst hartnäckige Vertheidigung der Festung Temesvar erworben hat, Allerhöchst Ihren Orden der eisernen Krone erster Klasse taxfrei zu verleihen geruhet.

† **Wien**, 13. Sept. (Radetzky's Ankunft.) Schon gestern Abend war es zur Gewißheit geworden, daß heute der „Retter des Vaterlandes" seinen Einzug in Wien halten werde. Von frühen Morgen war die ganze Stadt geschäftig, einen würdigen Empfang vorzubereiten. Die Häuser wurden mit Teppichen behangen, Blumen zierten alle Fenster und an vielen Stellen war die Büste des greisen Helden in einem kleinen Lorbeer-Haine aufgestellt. Die Menge wogte durch die Straßen wo er kommen sollte und zog ihm bis an den Bahnhof entgegen. Dort erwarteten der Fürst Schwarzenberg, Graf Gyulai, der Baron Haynau — welcher gestern Abend von Preßburg ankam — der Baron Heß und die Honoratioren der Stadt „den treuesten Diener seines Herrn." Um 10 Uhr kam der Train an, welcher die beiden Helden, F. M. Graf Radetzky und F. M. L. Baron Jellachich, trug, mit ihnen war F. M. L. Schönhals und General Schlittern. Die Menge brach in einen endlosen Jubel aus, welcher den Wagen bis durch die Stadt begleitete, wo Blumen und Kränze von schönen Damenhänden aus allen Fenstern niederfielen um den Weg zu schmücken. Trotz des fürchterlichen Regens, der sich fortwährend ergoß, konnte der Wagen nur im Schritte durch das Gedränge kommen, das ihn umwogte, so daß der Marschall erst um 1 Uhr nach Mittag in der Hofburg anlangen konnte. Dort wurde derselbe von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen und in die ihm daselbst bestimmten Appartements gebracht. Der Empfang des Marschalls von Seite des Kaisers bewies, daß dieser erhabene Monarch die ihm und dem Vaterlande erwiesenen Dienste zu würdigen und zu belohnen wisse. Das Erscheinen des Marschalls drängt alle übrigen Interessen in den Hintergrund.

† **Wien**, 13. Sept. [Komorn. Börse. Cholera.] Ueber Ungarn erfahren wir, daß die Feindseligkeiten gegen Komorn wieder in Aufnahme genommen wurden und in allen Orten der Schütt die Vorbereitungen dazu auf das eifrigste betrieben werden. Das Benehmen der ungarischen Insurgenten gegen die k. k. österr. Regierung hat eine Art von System; so ließ der Kommandirende Klapka die k. russischen Officiere, welche sich in der Festung als Gefangene befanden, frei, während die österr. zurückbehalten wurden. — Der Insurgentenchef Bem soll auf wallachischem Boden in russische Gefangenschaft gerathen sein. — Die Börse findet sich sehr guten Muthes und wenn die Staatspapiere — die 5 pCt. — noch nicht auf Pari stehen, so liegt die Schuld nur an dem Zurückhalten des Finanzministeriums mit seinen Plänen für die Zukunft und an Voraussicht eines neuen Anlehens, über dessen Bedingungen man noch nicht im Reinen ist. — Die Cholera ist, trotz des stets von einem Extrem in das andere fallenden Wetters, doch im Abnehmen und selbst in den Vorstädten zeigt sie sich nur selten mehr. Dagegen soll sie in Triest und dem Lombardisch-Venetianischen wieder unter heftigeren Symptomen auftreten.

Wien, 13. Sept. Die Reorganisation der politischen und Gerichtsbehörden in Galizien ist auf höhere Weisung eingestellt worden.

Ein Graf Esterhazy und ein Graf Zichy wurden, wie dem Lloyd berichtet wird, zum Fuhrwesen eingereiht. Graf Georg Karoly dürfte jedoch alle Hoffnung haben, freigesprochen zu werden, da seine Betheiligung an der Rebellion nicht erwiesen ist.

In den Karpathen haben sich aus versprengten Honveds Räuberbanden gebildet.

Arthur Görgey beschäftigte sich bekanntlich mit chemischen Studien. Das dritte Heft der Sitzungsberichte der k. k. Akademie der Wissenschaften vom Jahre 1848 enthält eine Abhandlung „über die festen, flüchtigen und fetten Säuren des Kokosnußöls, von Arthur Görgey aus Toporcz in Ungarn."

— Heute kommt uns das Gerücht zu Ohren, dem wir Glauben schenken, daß das Ministerium beschlossen hat, in der Finanzfrage etwas Entscheidendes zu thun. Man will wissen, daß nicht allein ein Anleihen aufgelegt werden soll, sondern, daß auch über die Reserve-Bankactien eine Disposition getroffen worden, welche zu einer gründlichen Bankreform führen wird.

— Nach einer von dem k. k. Kriegsministerium dem hohen Finanzministerium, und von diesem unterm 5. d. M. der Regierung gemachten Mittheilung, hat das k. k. croatisch-slavonische General-Commando mit Rücksicht auf die in Bosnien ausgebrochenen Unruhen, für nöthig befunden, die Ausfuhr von Blei und sonstigen Munitions-Gegenständen, sowie von Waffen, und dem zu ihrer Erzeugung erforderlichen Materiale, bis zum Eintritte ruhigerer Verhältnisse, einstweilen einzustellen.

— Der Rückmarsch der k. russischen Truppen geht rasch von Statten, nur General Graf Rüdiger bleibt noch bis weiteres mit dem dritten Armeecorps um Kaschau, und hat die Division Grabbe bei Comorn detachirt; General Tscheodajeff, der Galizien mit seiner Division bereits betreten hat, soll in Lemberg Halt machen.

München, 11. Sept. (N. C.) Die Kammer der Abgeordneten hat diesen Vormittag eine aus 9 Mitgliedern bestehende Commission zur Entwerfung der Adresse auf die Thronrede gewählt. Von den bis jetzt anwesenden 135 Abgeordneten waren 129 bei der Wahl gegenwärtig.

Zu Ehren J. M. der Königin von Griechenland hat diesen Vormittag auf unserm Marsfelde große Parade stattgefunden, zu welcher die sämmtlichen Truppen unserer Garnison ausgerückt waren. S. M. der König mit sämmtlichen Prinzen zu Pferde, J. M. die Königin mit J. M. der Königin von Griechenland, dem kleinen Kronprinzen und der Frau Prinzessin Luitpold im Wagen haben, umgeben von einem zahlreichen und glänzenden Generalstab, dieser Parade beigewohnt. Der griechische General Grivas im Nationalcostüm, der sich in der Umgebung seiner Königin befand, hat, wie gestern bei der Landtags-Eröffnung, so auch heute, die besondere Aufmerksamkeit des Publikums auf sich gezogen. — Das dritte Schwurgericht für Oberbaiern, das nächsten Montag seine Sitzungen beginnt, wird u. A. über mehrere Preßprozesse zu urtheilen haben. — Wir befinden uns heute wie mitten im Sommer, denn das Thermometer zeigte diesen Nachmittag nicht weniger als 27 Grad Wärme; der Gesundheitsstand unserer Stadt ist fortwährend gut. (N. C.)

Aus Bayern, im September. (N. C.) Immer lauter spricht sich das Verlangen aus, daß unsere Landräthe, auf deren Einberufung für dieses Jahr lange schon gewartet wird, nun doch wenigstens bis zu Anfang Octobers versammelt werden möchten. Nachdem die Landraths-Abschiede zum letzten Jahre seit einiger Zeit erschienen sind, kennt man kein Hinderniß, welches einer schleunigen Einberufung für dieses Jahr entgegenstünde, wohl aber besteht eine Menge Gründe dafür. Man denke nur unter Anderm an das höchst wichtige Gesetz über Ausscheidung der Kreis-Lasten, welches gerade am nächsten 1. October ins Leben treten soll und dessen Einführung erwartungsvoll in den Kreisen dießseits des Rheins entgegengesehen wird, an die Etats, welche bis zum 1sten October erlöschen u. s. w.

△ **Dresden**, 13. Septbr. Gestern rückte die seit längerer Zeit hier stationirt gewesene Marienberger Schwadron des 1sten leichten Regiments vac. Prinz Ernst aus nach Chemnitz zu und wird zunächst in Roßwein garnisoniren. Heute rückten von den zuletzt aus Schleswig zurückkehrenden sächsischen Truppen 6 Compagnien Schützen, 1 Schwadron Gardereiter und eine Batterie Geschütz, noch mit vielen an der Gränze erhaltenen Kränzen und Guirlanden geschmückt, hier ein; die andere Batterie bleibt in dem Marktflecken Eisenberg bei Moritzburg. — Die hier concentrirte Militairmacht ist gegenwärtig sehr bedeutend und wird vom 1. October an aus sieben Bataillonen Infanterie, zwei Schwadronen, dem Stabe des Gardereiterregiments und der Fußartillerie bestehen.

‡ **Leipzig**, 12. Sept. Die heutige Schwurgerichts-Sitzung begann um 9 und endete um 5 Uhr. Es war die letzte in diesem Monate; denn die nächsten Assisen werden erst nach der Michaelismesse zusammenberufen werden. Es kamen drei Prozesse zur Entscheidung. Im ersten war der hiesige Buchhändler Rob. Binder angeklagt, wegen absichtlicher Verbreitung des in Nr. 24 des Leipziger „Reibeisens" von 1848 enthaltenen Aufsatzes: „der 1. Januar 1850", und weil dieser Aufsatz Ehrverletzungen gegen Se. Majestät den König von Preußen enthalte. Der Beklagte wurde freigesprochen. Ebenso erfolgte ein freisprechendes Urtheil in der zweiten und dritten Verhandlung.

§ **Pillnitz**, 14. Sept. Gestern Abend 10¼ Uhr sind Se. Königliche Hoheit Prinz Albert im erwünschtesten Wohlsein wieder im hiesigen Sommerhoflager eingetroffen.

▱ **Hamburg**, 13. Sept. [Verfassung; die Staatsschuld; Cholera.] Die von einer Senats-Kommission auszuarbeitende Verfassung soll schon ziemlich fertig sein; es sind dabei die Arbeiten der Constituante benutzt worden. Das Octroyiren dieser Verfassung kann natürlich nur durch die jetzt bestehende Regierungsgewalt erfolgen, das heißt, der Senat muß erst die Genehmigung der 15 Oberalten, dann der Sechsziger und Hundert und Achtziger Collegii haben und in letzter Instanz entscheidet endlich die erbgesessene Bürgerschaft. Dieser steht ein dreimaliges Veto zu und wenn dieses in irgend einer Angelegenheit erfolgt ist und der Senat noch auf seinen Propositionen besteht, so werden aus Rath und Bürgerschaft Obleute gewählt, die nur mündlich verhandeln und deren Ausspruch endgültig entscheidet. Die von 3 Mitgliedern der constit. Versammlung (Baumeister, Wiebel und Wolffson) ausgearbeitete „Denkschrift über die Verfassung des Freistaates Hamburg vom 11. Juli 1849", welche in 10,000 Exemplaren vertheilt worden, soll die Verfassung vertheidigen. Aber der gewöhnliche Mann wundert sich darüber, daß man 48 Seiten braucht, um auseinander zu setzen, daß die Verfassung gut sei. Das macht ihm gerade erst die Sache verdächtig und er meint, „das Ding müßte doch einen Haken haben, denn sonst wäre die Vertheidigung nicht so lang."

In der auf Montag den 17ten anberaumten Versammlung der erbgeſ. Bürgerschaft bringt der Senat zum zweitenmale die Propositionen zur Erhebung einer außerordentlichen Steuer (Brandsteuer) zur Deckung des diesjährigen Deficits im Staatshaushalte; dasselbe beträgt nicht weniger als 700,000 Marc Banco (280,000 Thlr. preuß. Cour.) oder c. 10 pCt. des ganzen Budgets. In der Versammlung der erbgesessenen Bürgerschaft vom 12. August wies dieselbe die Propositionen schon ab und entschied sich dafür, daß die Deckung des Deficits durch (zwangsweisen?) Verkauf von Obligationen der Hamburger Staats-Prämien-Anleihe (von 1846) geschehen solle. Von dieser Anleihe sind noch 46,650 Stück Obligationen à 100 Marc Banco, also ein Nominal-Kapital von 4,665,000 M. B., unbegeben, so daß also ohne eine neue Anleihe, freilich aber nur mit Entwerthung der bisherigen Obligationen, Mittel geschafft werden könnten, um die jetzige Mehrausgabe zu decken. Der Rath setzt aber in der Anlage zu seiner Proposition auseinander, wie ähnliche Differenzen in der Staatsbalance bei allen politischen und Handelskrisen einträten und daß dann das Minus stets durch Steuern aufgebracht, nicht aber durch neue Anleihen gedeckt werden dürfe, ohne den Staat in eine sich fortwährend mehrende Schuldenlast zu verwickeln. Schon jetzt hat Hamburg gegen 70 Millionen M. B. (35 Mill. Thlr. pr. C.) Schulden, was wahrlich für den kleinen Staat von 200,000 Einwohnern eine ungeheure Summe ist. Wenn der preußische Staat, der 80 Mal so bevölkert ist, nach demselben Maßstabe verschuldet wäre, so könnte er 2800 Mill. Thlr. Schulden haben, während jetzt nur eine Last von c. 138 Mill. Thlr. auf ihm ruht. Freilich hat der Brand von 1842 nicht wenig zur Vermehrung unserer Staatsschuld beigetragen und noch jetzt ist das Kapital der vorhandenen Obligat. der Feuerkassen-Staats-Anleihe 32,845,000 M. Banco.

Die Cholera, welche schon seit längerer Zeit hier aufgetreten, ist jetzt recht bösartig und rafft hauptsächlich in den in der Nähe des Hafens gelegenen Stadttheilen viele Opfer weg.

Altona, 13. Sept. Auch die Geistlichkeit der Probstei Hadersleben hat sich nunmehr, nachdem sie von der Erklärung der schleswiger Geistlichen Kenntniß erhalten, der von den Civilbeamten des Amtes Hadersleben unterm 1. d. abgegebenen Erklärung „daß sie ihr Amt bisher Namens ihres rechtmäßigen Landesherrn geführt hätten, daß sie als solchen nur den König Friedrich VII. in seiner Eigenschaft als Herzog zu Schleswig-Holstein anerkennen und daß sie auch ferner während des faktischen Bestehens der Verwaltungs-Commission ihr Amt in diesem Sinne und nach dieser Auffassung fortführen würden", angeschlossen. Die mehrgedachte Erklärung ist nun von der Gesammtzahl aller Prediger des Herzogthums, und zwar von 238, erlassen.

Gestern ist von der Landes-Commission in Flensburg an alle Postämter des Herzogthums Schleswig die Weisung ergangen, keine Briefe oder Packete unter Dienstsachen mehr an die Statthalterschaft zu befördern.

Hadersleben, den 11. September. (H. B. H.) Von den hiesigen Bürgern und Kaufleuten ist auf Anlaß der Bekanntmachung der Landes-Verwaltung, welche die Annahme der schleswig-holsteinischen Kassenscheine bei den Staatskassen in Schleswig untersagt, eine Erklärung abgegeben worden, in welcher sie sich durch ihre Unterschriften verpflichten, diese Scheine nach wie vor in Zahlung zu nehmen.

Eckernförde, den 11. September. (H. B. H.) Gleich nach dem Eingange des Circulairs wegen Errichtung der Centralkasse in Flensburg wurde von einzelnen Mitgliedern der hiesigen Stadtcollegien der Antrag gestellt, daß jede Steuerzahlung an die Centralkasse zu verweigern, auch der Landesverwaltung die geforderte Aufgabe über die Kassabehalte nicht zu machen. In einer am vorigen Mittwoch über diese Frage gepflogenen Berathung gelangten die Stadtcollegien zu keinem genügenden Resultat und kam die Sache daher heute wieder zur Verhandlung. — Nach einer ziemlich langen Debatte wurde mit sämmtlichen gegen eine Stimme der Beschluß gefaßt: „daß die Zahlung der am 1. October d. J. fälligen Contribution nicht zu beschaffen sei."

Eckernförde, 12. Sept. Unsere Behörden haben folgende Erklärung erlassen: „Die unterzeichneten Commune-Vertreter der Stadt Eckernförde erklären hiermit öffentlich, daß sie die Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein nach wie vor als ihre rechtmäßige Landesregierung betrachten, schließen sich daher der in der Proklamation der Statthalterschaft vom 23. v. M. eingelegten Verwahrung gegen den Rechtszustand der Waffenstillstand-Convention und der Friedens-Präliminarien ausdrücklich an und protestiren insbesondere gegen jegliche Befugniß der factisch bestehenden Landes-Verwaltung für das Herzogthum Schleswig zur Forterhebung der bisherigen Steuern und Abgaben, so lange selbige dazu nicht dem Art. 140 des Staats-Grundgesetzes zufolge durch einen vorgängigen Beschluß der Landes-Versammlung ermächtigt worden."

Ausland.

Italien.

Treviso, den 8. Sept. Wer die entzückte Volksmenge in Venedig sah, wie sie dem Marschall Radetzky mit tausendfachem „Evviva il nostro liberatore" entgegenjubelte, der konnte sich zur Genüge überzeugen, daß der gesunde Kern des Volkes nur durch Terrorismus zum Widerstand gezwungen war. Die Beweise der loyalen Gesinnung sind so unzweideutig, daß sich der Commandant bewogen fand, das Verbot, wonach Zusammenkünfte an öffentlichen Orten nach 7 Uhr untersagt sind, gänzlich aufzuheben. Allenthalben feierte die herzgewinnende, imponirende Persönlichkeit des Helden die schönsten Triumphe, und eine gänzliche Amnestie würde diesen die Krone aufsetzen — doch für den Augenblick mögen vielleicht triftige Gründe einer solchen Maßregel entgegen sein. — Die Mailänder Bastonnade hat viel böses Blut gemacht; jeder Italiener wurde mit Unwillen erfüllt, und es darf nicht überraschen, wenn man „Barbari Tedeschi" rufen hört. Ich war gegenwärtig, als jemand dergestalt in Wuth gerieth, daß er das Exemplar der Gazzetta di Milano, worin die Bestraften angeführt waren, in Stücke zerriß. Daß aber, wie mir von glaubwürdigen Personen, die damals in Mailand waren, versichert wird, der dortige Polizeidirector jene Strafe angeordnet — dieses sei das einzige Mittel solchem Unfug vorzubeugen — das dürfte doch auch berücksichtigt werden. Die Venezianer Zeitung erschien am 26. August ohne Löwe und Adler, am 27sten prangte bereits der zweiköpfige Adler. Das so arg mitgenommene Ghetto ist von sämmtlichen Bewohnern verlassen worden, mit Ausnahme des Rabbi, der bei dieser Gelegenheit eine bewunderungswerthe Kaltblütigkeit an den Tag legte. Er wollte durchaus nicht weichen und empfahl sich dem Schutze Jehovahs, der ihn auch wirklich bewahrt hat. Die öffentlichen Cassen, ja die Pupillengelder, sind von der provisorischen Regierung angegriffen worden; das arme Volk sieht erst jetzt, wie es hintergangen wurde. Graf Marzani, früher Delegat von Udine, ist zum Gouverneur der Provinz Venedig bestimmt. In Chioggia fand am 4ten d. eine feierliche Messe statt wegen des Friedens. Auch uns war es nicht gestattet, auf die in Wien erscheinende Ostdeutsche Post zu pränumeriren!

Am 8. Sept. starb in Mailand der ehrwürdige Erzpriester an der dortigen Kathedrale, Msgr. Graf Opizzoni, über 80 Jahre alt. Er sank am Altar um während er im Dom die Messe celebrirte. Dasselbe Blatt macht viele Ordensverleihungen an k. k. Offiziere bekannt. Desgleichen erwähnt die Zeitung von Modena mehrere Offiziere der estensischen und der im Herzogthum stehenden österreichischen Truppen, denen der König von Baiern seinen Michaelsorden verliehen. Der Herzog von Parma aber hat einen Verdienstorden unter dem Namen des h. Ludwig errichtet, oder wieder eingeführt. (A. Z.)

Ein Brief aus Venedig im M. Chronicle versichert, daß die durch das Bombardement in dieser Stadt angerichtete Zerstörung äußerst gering sei, obgleich mehrere Kugeln bis auf den Marcusplatz gefallen. Der Dogenpalast ist ganz unversehrt geblieben. Von Privathäusern hat am meisten der Palast Mocenigo am Kanal Grande gelitten, welchen Lord Byron während seines Aufenthaltes in Venedig bewohnte; er trägt die Spuren von wenigstens 40 Kugeln. Gleichwohl haben die Oesterreicher nicht weniger als 60,000 Kugeln und Bomben gegen Venedig geschleudert, und 57,000 gegen das Fort Malghera. Die Summe des in Venedig verbreiteten Papiergeldes giebt dieser Correspondent, nach seinem bisherigen Nennwerth, zu 45 Millionen Lire an = 1,400,000 Pf. St. — eine ungeheure Last für eine Stadt von 150,000 Einwohnern. Da könne man lernen, was Revolutionen kosten.

Großbritannien.

In St. Cloud bei Paris ist der berühmte Orientalist Sir Graves Chamney Haugton, 62 Jahre alt, gestorben. Er hatte in Calcutta studirt und war viele Jahre Professor des Sanskrit und neuerer indischer Sprachen an dem Collegium der ostindischen Compagnie zu Haleybury (England). Er ist Verfasser eines geschätzten Sanskrit- und Bengali-Wörterbuchs, einer Grammatik der Bengali-Sprache, Herausgeber der Gesetzbücher Menu's im Sanskrit u. s. w.

Im Jahre 1833 ward er seiner gelehrten Verdienste wegen von Wilhelm IV. in den Ritterstand erhoben.

— Der Standard billigt das Schreiben Louis Bonaparte's, macht aber dazu folgende Bemerkung: „Die Frage ist nunmehr, wer nachgeben wird, ob der Papst oder Frankreich. Giebt Frankreich nach, so wird man sagen, dies geschehe aus Furcht vor Oesterreich, und es bedarf keines großen Aufwandes von Geistesanstrengung, um zu berechnen, wie lange der Bestand der französischen Regierung noch sein könnte, wenn sie einmal dem Verdachte der Feigheit ausgesetzt ist."

Die Gazette macht das Gebet bekannt, welches auf Befehl der Königin in allen Kirchen Englands und Schottlands während der Dauer der Cholera abgehalten werden soll.

Nach dem Cholera-Bülletin starben am Freitag in Großbritannien 791 Personen an dieser Krankheit, von welchen 275 allein auf London kommen.

Rußland.

St. Petersburg, den 8. September. Se. Maj. der Kaiser hat folgendes Manifest erlassen:

„Von Gottes Gnaden Wir Nikolaus I., Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen u. s. w., thun hiermit Jedermann kund und zu wissen: Rußland erfüllt seinen heiligen Beruf! So sprachen Wir zu Unseren lieben und getreuen Unterthanen, als Wir ankündigten, daß Unsere Heere auf den Wunsch Unseres Bundesgenossen, des Kaisers von Oesterreich, von Uns Befehl erhalten hatten, den Aufruhr in Ungarn besänftigen zu gehen und die rechtmäßige Gewalt des Monarchen dort wiederherzustellen. Durch Gottes Gnade ist dies auch also vollendet. Zwei Monate sind nicht verflossen, und Unsere tapferen Truppen, nach vielen glänzenden Siegen in Siebenbürgen und bei Debreczyn, sind vorgedrungen von Galizien nach Pesth, von Pesth nach Arad, von der Bukowina und der Moldau nach dem Banat, überall triumphirend. Endlich haben die feindlichen Schaaren, von allen Seiten bedrängt, von Norden und Osten her durch Uns, von Süden und Westen durch die österreichische Armee, vor dem russischen Heere die Waffen gestreckt und zu Unserer Vermittelung ihre Zuflucht genommen, um bei ihrem rechtmäßigen Herrscher großmüthige Verzeihung für sie zu erbitten. Nachdem Wir Unser Versprechen heilig gelöst, haben Wir jetzt Unseren siegreichen Heeren befohlen, in ihre Heimath zurückzukehren. Von Dank gegen den Spender alles Segens erfüllt, rufen Wir aus der Tiefe Unseres Herzens: Ja, wahrlich, mit Uns ist Gott, hört es, ihr Völker und vernehmt es, mit Uns ist Gott!

Gegeben zu Warschau am 29. August, im Jahre der Geburt Christi dem eintausend achthundert neunundvierzigsten, Unserer Regierung dem vierundzwanzigsten. (gez.) Nikolaus."

Dem Ober-Kommandirenden der kaiserlich österreichischen Truppen, General-Feldzeugmeister Baron Haynau, ist der mit Diamanten geschmückte Andreas-Orden und dem Commandeur des 1sten Corps der österreichischen Armee, Feldmarschall-Lieutenant Grafen Schlick, der Alexander-Newski-Orden vom Kaiser Nikolaus verliehen worden.

Warschau, den 12. September. Der Kuryer Warszawski theilt folgendes Schreiben mit, welches der Feldmarschall Paskewitsch von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich erhalten hat: „Herr Fürst von Warschau! Mit eben so wahrhafter als gerechter Befriedigung haben Mich die glücklichen Nachrichten erfüllt, welche Ew. fürstliche Durchlaucht Mir in Ihrem Schreiben vom 16. August zu melden die Geneigtheit hatten. Die tapfere Armee, welche Sie führen, Herr Feldmarschall, welche unter Ihren Befehlen an Siege gewöhnt ist, hat in dem ungarischen Kriege den Ruhm, den sie längst besitzt, glänzend gerechtfertigt. Ew. fürstliche Durchlaucht haben auch auf den Schlachtfeldern in Ungarn neue Ansprüche auf die hohe Zufriedenheit Sr. kaiserl. Majestät, Meines allerdurchlauchtigsten Freundes und Bundesgenossen, so wie auf Meine tiefste Dankbarkeit, sich erworben. Die höchste Ehre Ihrer Verdienste, Fürst, ist der von Ihnen erreichte glänzende Erfolg. Daß ein beträchtlicher Theil der aufständischen Armee, mit Schonung des Blutes von Tapferen, zu unbedingter Unterwerfung gebracht worden, dies ist ein höherer Triumph als viele blutige Lorbeern. Als öffentlichen und sichtbaren Beweis Meiner lebhaftesten Dankbarkeit füge Ich für Ew. fürstliche Durchlaucht diesem Schreiben die Decoration des Großkreuzes Meines Militärischen Maria-Theresien-Ordens bei. Ohne Zweifel, Herr Feldmarschall, würde Ich, wenn Ich dem Antriebe Meines eigenen Herzens folgen dürfte, einen undurchdringlichen Schleier über die Vergangenheit werfen und es Mir nur angelegen sein lassen, die Mittel ausfindig zu machen, welche die blutigen Wunden heilen können, die der frevelhafte Aufruhr dem unglücklichen Ungarn geschlagen hat. Ich darf jedoch nicht vergessen, daß Ich Meinen übrigen Völkern gegenüber heilige Pflichten zu erfüllen habe, und daß das Gesammtwohl Meines Kaiserreichs Mir Verpflichtungen und Rücksichten auferlegt, die Ich nicht aus den Augen verlieren darf. Jedenfalls aber haben Ew. fürstliche Durchlaucht Mir Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn Sie voraussetzen, daß Mein Glück desto vollkommener sein wird, je ausgedehnter Ich, bei gerechter Würdigung aller dieser wichtigen Angelegenheiten in ihrer Gesammtheit, die Milde werde walten lassen können. Genehmigen Sie, Herr Feldmarschall, von Neuem die Versicherungen Meiner Hochachtung und aufrichtigen Verbindlichkeit, womit Ich verbleibe Ihr wohlgeneigter (gez.) Franz Joseph.

Schönbrunn, den 22. August 1849."

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Inserate.

Die Frequenz auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrug in der Woche vom 2. bis 8. September 1849: 9972 Personen und 29,402 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf. Gesammt-Einnahme für Personen-, Güter- und Vieh-Transport rc., vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Controle.

Gottesdienst. Am Sonntag, den 16. Septbr., predigen in sämmtlichen Kirchen der deutschen Gemeinden. In der Stadt: Parochialk. V. Arndt. Nachm. Candidat Kerkow. — St. Nicolaik. V. Eyssenhardt 8. (Beichte und Abendm.). Vorm. Dr. Roß 9. Nachm. Jonas 2. Jonas Sonnabend 4 Uhr, Vorbereitung zum heil. Abendmahl. — Klosterk. Vormitt. Eyssenhardt 11 Nachmitt. Hülfsprediger Ullmann 4 Uhr. Predigt über das alte Testament. — St. Marienk. Vm. Jungk 9. Nachm. Candidat Festenberg 2. — Heilige Geistk. Vm. Blanck 12. — Garnisonk. Vorm. Divisionsprediger Heydenreich. — Waisenhausk. V. Weitling. Nachm. Schmidt. (Evangelisch-Lutherische Gemeinde.) Vorm. Lasius 11. Nachm. Lasius 4. — St. Georgenk. Vorm. Dr. Couard. Nachm. Dahms. — Sophienk. (früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl). Vorm. Ideler. Nachmitt. Schulz — Domk. Vorm. Blanck 7. (nach der Predigt Beichte und Abdm.). Vorm. Hülfsprediger Heintz 9. Vorm. Helm 11. Nachm. Candidat Nitsche 2. Nachm. Candidat Morgenroth 4. — St. Gertraudtenk. (früh 7 Uhr Beichte und Abdm.) Vorm. Dr. Lisko 9. Nachm. Candidat Hanstein 4. — Louisenstadtk. Vorm. Hetzel 9. (früh 8½ Uhr Beichte). Nachm. Noel 2. — Fr. Werderk. (früh 7 Comm.). Vormitt. Orth 9. Nachm. Pauli 2 Uhr. — Hofgerichtsk. Vorm. Kläden 11. — Dorotheenk. Vorm. Brunnemann. 7 (Comm.) Vorm. Vater. Nachm. Brunnemann. — Jerusalemerk. Vorm. Deibel 9. (nach der Predigt Abendm. Vorbereitung Sonnabend Nachmittags 2 Uhr). Nachm. Bräunig 2 Uhr. — Neue K. Vorm. Dr. Marot 7. (nach der Predigt Beichte u. Abendm.). Vorm. Sydow 9. Nachm. Müller 2 Uhr. — Dreifaltigkeitsk. V. Kober 7 Uhr. (nach der Predigt Beichte u. Abendmahl). Vorm. Beneke 9. Nchm. Candidat Pfeiffer 2. — Böhmische K. V. Goßner 9. (nach der Predigt Beichte u. Abendm.). Nachm. Köppe 2. — Chariteek. Vorm. Dr. Alt 10. — St. Jakobik. Vorm. Sternberg aus Selchow (8½ Uhr Beichte). Nachm. Candidat Kollatz. — Diakonissenk. Bethanien. Vorm. Schultz 10. Nachm. Schultz 3. — In den Vorstädten: Invalidenhausk. Vorm. Seidig 9. Uhr. Nachm. Hülfsprediger Füllgraff 2. Montag Abend 6 Uhr Bibelstunde. — St. Elisabethk. Vorm. Kuntze 9. ((nach der Predigt Abendmahl. Vorbereitung Sonnabend Nachmittag 2 und Sonntag früh 8½ Uhr). Nachm. Hülfsprediger Meuß 3. — St. Johannisk. Vorm. Hülfsprediger Füllgraff 9. — Nazarethk. Vorm. Blume. — St. Paulsk. Vorm. Bellermann 10. Nachm. Bellermann 2. — St. Matthäik. Vm. Büchsel 9. (nach der Predigt Abendmahl. Vorbereitung Sonnabend Nachmitt. 3 Uhr). Nachmitt. Büchsel 3 Uhr.

Französ. Kirchen. Klosterk. Fournier. — Friedrichsst. Andrié. Nachmittags Souchon 2. Uhr. St. Martin Donnerstag 4 Uhr Bibelstunde. — Louisenstadt. St. Martin. — Hospitalk. Barthélemy.

Die Feier des heiligen Abendmahls findet in der Hospital-Kapelle Statt, Sonnabend (den 15. September) um 2 Uhr ist die Vorbereitung in deutscher Sprache.

Wochen-Predigten. Innerhalb der Stadt. Nicolaik. Eyssenhardt, Montag 5 Uhr. Jonas, Donnerstag 10 Uhr Einsegnung. Schweder, Freitag 4 Uhr. — St. Marienk. Lisko, Montag Abend 7. Jungk, Freitag 9. — St. Georgenk. Dahms, Dienstag Einsegnung der Söhne, Mittwoch der Töchter. Dahms, Donnerstag 9. (nach der Predigt Abendmahl). — Sophienk. Schultz, Donnerstag 10 Uhr Einsegnung. — Domk. Candidat Kerkow, Montag 9. — St. Gertraudtenk. Candidat Fachtmann, Mittwoch 4 Uhr. — Louisenstadtk. Noel, Donnerstag 9 Uhr Einsegnung. Hetzel, Freitag 9 (8½ U. Beichte). — Jerusalemer K. Bräunig, Dienstag 4. — Neue K. Sydow, Freitag 10 Uhr Einsegnung. — Böhmische K. Candidat Uhlenhuth, Montag 4. — St. Jacobyk. Bachmann, Freitag 9. (8½ Uhr Beichte). — In den Vorstädten. St. Elisabethk. Cand. Neuhaus, Montag 6 Uhr. — St. Johannisk. Freitag 10 Uhr Einsegnung.

Englische Kapelle: Unter d. Linden. Rev. R. Bellson 11 o'Clok. english. 6 Uhr Abends Reichardt aus London, deutsch.

Gottesdienst in der Kapelle der Baptisten-Gemeinde, Schmied-Straße. Vorm. 9 Lehmann. Nachmitt. 4. Lehmann. Donnerstag Abend 8 Uhr Enthaltsamkeits-Verein.

Familien-Anzeigen.

Verbunden: Hr. Kreisgerichts-Direktor Friedrich Scharnweber, mit Frl. Adelhaid Wittzack.

Geboren: Eine Tochter: dem Hrn. v. Podewils zu Podewils, dem Hrn. Apotheker Karl Behrend in Schönbaum, dem Hrn. Karl Mohr hiers., dem Hrn. A. Kersten in Dölitz.

Gestorben: Hr. Registrator Wilhelm Hedicke hiers., Frau Mathilde Bouché, Hr. Jagdzeug-Fabrikant J. G. Börner, Hr. Banquier A. W. Amberg, Hr. Kaufmann Ernst Heinr. Haase, Hr. Buchhändler F. A. Herbig, Frau Bürgermeister Müller in Königsberg in der Neumark, Hr. Geh. Kanzlei-Direktor Wilhelm Forst in Potsdam, Se. Durchlaucht der Seconde-Lieutenant Prinz Nicolaus zu Holstein-Sonderburg-Glücksburg in Birnbaum, Hr. Kassen-Rendant Friedrich Arnold in Schubin.

Königliche Schauspiele.

Sonntag, den 16. Im Opernhause. 108 Abonnements-Vorstellung: Das Thal von Andorra, romantische Oper in 3 Akten, nach dem Französischen des St. Georges, frei bearbeitet von L. Rellstab. Musik von Halévy. Anfang 6 Uhr.

Preise der Plätze: Parquet, Tribüne und zweiter Rang 1 thlr. Erster Rang, erster Balkon daselbst und Proscenium 1 thlr. 10 sgr. Parterre, dritter Rang und Balkon daselbst 20 sgr. Amphitheater 10 sgr. rc.

Königsstädtisches Theater.

Sonntag, den 16. Zum Erstenmale: Die Marseillaise, dramatisches Gedicht in 1 Akt, von Gottschall

Besetzung: Herr Fournier, Intendant: Hr. Liphardt. Mad. Fournier, seine Frau: Mad. Schindelmeißer. Rouget de Lisle: Hr. Hegel. Ein General: Hr. Hänsel. Ein Offizier: Hr. Neuber. Offiziere. Soldaten. Volk.

Scene: Landsitz des Intendanten Fournier. Jahr der Handlung: 1830. — Vorher: Zum Erstenmale wiederholt: Die Lichtensteiner, dramatisches Gemälde in 5 Aufzügen, nebst einem Vorspiele: „Der Weihnachtsabend" nach van der Velde's Erzählung, von Bahrdt.

Montag, den 17.: Berlin bei Nacht, Posse mit Gesang in 3 Akten, v. D. Kalisch. (Mit neuen Couplets). Musik von F. W. Meyer.

Berichtigung.

Zu Ende unseres gestrigen Hauptblattes geht der Artikel der deutschen Reform nur bis zu den Worten: „und Oesterreich geführt werden." — Das Weitere von den Worten an: „Obschon wir oft Beispiele davon erlebt haben u. s. w." war unser Zusatz. D. R.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener. Selbstverlag der Redaction. Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.